



Familienwegweiser

Hilden

Inhaltsverzeichnis

Grußwort Bürgermeister	1
Branchenverzeichnis	2
1 Eltern werden	3
2 Eltern sein – Kinderbetreuung und Frühförderung	9
3 Angebote für Kinder und junge Erwachsene	19
4 Beratungs- und Hilfsangebote	28
5 Gesundheit und Soziales	35
6 Bildung, Freizeit, Kultur und Sport	39
7 Familien in besonderen Lebenslagen	45
8 Finanzielle Hilfen	50
9 Ermäßigungen	56
Impressum	56



Grüßwort Bürgermeister

Hilden ist eine familienfreundliche Stadt, die weiter große Anstrengungen unternimmt, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Familie und Beruf für Mütter und Väter miteinander vereinbar sind und die ein sicheres und anregendes Umfeld für Kinder und Jugendliche bieten. Familien sollen sich in Hilden wohlfühlen und spüren, dass sie angenommen werden.

Besonders wichtig ist dabei die frühzeitige Information, Unterstützung und Beratung von Familien. Als Familie stehen Sie immer wieder vor neuen Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Kindergarten- oder Schulalltag, aus Herausforderungen in der Partnerschaft oder finanziellen Fragen ergeben können.

Dieser Ratgeber soll Ihnen dabei helfen, sich bei Fragen oder Problemen zu orientieren und Entscheidungen des familiären Zu-

sammenlebens erleichtern. Der Ratgeber informiert über finanzielle Leistungen, Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Freizeit und Erholung, Fragen der Erziehung sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in besonderen Lebenssituationen.

Zur Klärung individueller Fragen und Probleme werden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Anlaufstellen genannt und weiterführende Hinweise gegeben.

Wir hoffen, dass es damit leichter wird, die Hilfsmöglichkeiten zu erkennen, vor allem aber den Weg zu denjenigen zu finden, die in dieser Stadt helfen können.

Wir sind gerne dazu bereit.



Günter Scheib
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink that reads "Günter Scheib".



Reinhard Gatzke
Sozialdezernent

A handwritten signature in black ink that reads "Reinhard Gatzke".

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Autismus-Therapie-Zentrum	11	Musikschule (privat)	15
Bäder	41	Optiker	2
Bank	U 4	Rechtsanwälte	31, 32, 33, 34, 49
Basteln & Werken	27	Seniorenheim	U 3
English for Kids	28	Seniorenstift	U 3
Ergotherapie	37	Stadtmarketing	U 2
Familienberatung	46	Vorgeburtliche Diagnostik	4
Familienbildungswerk	28	Zahnmedizin	38
Familienrecht	31, 32, 33, 34, 49		
Fotoatelier	27		
Frühförderung	9		
Geldinstitut	U 4		
Gesundheit	35		
Haus- und Wohnungsbau	2		
Haushaltsservice	29		
Kinderbetreuung	9		
Kinderklinik	37		
Krankenhaus	36		
Logopädie	37		
Mietrecht	32, 49		

U = Umschlagseite



OPTIK@STREIER

HILDEN ZENTRUM • SCHULSTRASSE 13

DOPPELT SICHER

ZWEI KINDERBRILLEN DER HÖCHSTEN QUALITÄT
ZUM PREIS VON EINER!

Unser Ziel ist Ihr Zuhause

Haus und Hof

Hausbau GmbH



Planen • Bauen • Wohnen

Tel.: 0 21 03/2 95 93 www.unser-Ziel-ist-Ihr-Zuhause.de

I Eltern werden

Familienplanung, Schwangerschaft

Bevor ein neuer Erdenbürger das Licht der Welt erblickt und Mama und Papa sich für seine künftige Betreuung interessieren, sind vielfach zunächst einmal Hilfsangebote für die werdenden Eltern gefragt.

Nicht immer birgt eine Schwangerschaft nur Glück und Freude, dann ist gute Beratung erforderlich, um möglichen Problemen zu begegnen. Jede schwangere Frau und jede Familie, die Nachwuchs erwartet, hat einen Rechtsanspruch auf kostenlose Beratung.

In den Schwangerschaftsberatungsstellen können sich Frau und Mann kostenlos beraten lassen über alle Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung. Hier gibt es auch Auskunft über

alle staatlichen familienfördernden Leistungen, die besonderen Rechte im Arbeitsleben und diagnostische Methoden in der Schwangerschaft. Informiert wird über die Lösungsmöglichkeiten für Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, über Hilfsmöglichkeiten im Falle eines gesundheitlich beeinträchtigten Kindes sowie über Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs. Das Angebot umfasst aktive Hilfe bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit, der Fortsetzung der Ausbildung sowie einer Nachbetreuung. Die Beratungsstellen vermitteln auch materielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie von Landesstiftungen gewährt werden.

Kontakte:

Frauen beraten/donum vitae e. V. Kreis Mettmann

Richrather Straße 6–8, 40723 Hilden

Tel.: 41 77 45, Fax: 24 99 97

Internet: www.donum-vitae-hilden.de

E-Mail: Donum_vitae_hilden@t-online.de
bueru@donum-vitae-mettmann.de

Mo.–Fr. von 8.30 bis 15.00 Uhr

Frau Herbertz

Pro familia Beratungsstelle

Elberfelder Straße 6, 40822 Mettmann

Tel.: 0 21 04/2 44 28, Fax: 0 21 04/81 75 15

Internet: www.profamilia.de

E-Mail: mettmann@profamilia.de

Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, Mo. und Mi. 14.00–17.00 Uhr

Jugendsprechstunde: Do. 15.00–17.00 Uhr, Tel.: 02104/28036

Frau Heidrich/Frau Lieske

Esperanza Schwangeren- und Väterberatung des SKFM

Neander Straße 68, 40822 Mettmann



Tel.: 0 21 04/92 88 42, Fax: 0 21 04/92 88 44
 Internet: www.esperanza-online.de
 E-Mail: esperanza@skfm-kreis-mettmann.de

Mo.–Do. 8.00 bis 13.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
 Frau Groß, Herr Klücken

Gesund in der Schwangerschaft und Stillzeit

Umfangreiche Informationen zum Thema „Gesunde Ernährung“ sind unter der Internetseite www.verbraucherschutzkompass.de abrufbar.

Die Rubrik „Ernährungsempfehlungen“ enthält unter anderem Informationen über Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche, Senioren, Schwangerschaft und Stillzeit. Sie bie-

tet alle wichtigen Informationen aus einer Hand, übersichtlich zusammengestellt, tagesaktuell und aus vertrauenswürdigen Quellen. Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet vielfältige Informationen rund um die Themen Ernährung und Gesundheit unter www.bzga.de.

Broschüren zu einzelnen Themen können auch angefordert werden bei:

aid infodienst


Verbraucherschutz Ernährung Landwirtschaft e. V.

Friedrich-Ebert-Straße 3, 53177 Bonn

Tel.: 02 28/84 99-0, Fax: 02 28/4 99-1 77

Internet: www.aid.de und www.was-wir-essen.de und
www.aid-medienshop.de

E-Mail: aid@aid.de

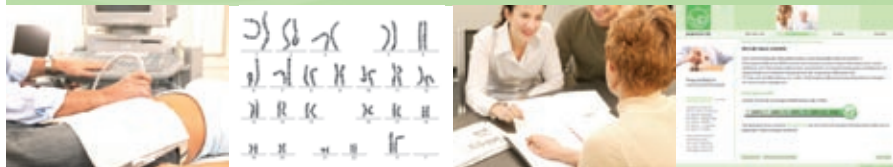
prae natal.de

Die weitaus meisten Kinder werden gesund geboren. Dennoch sind fast alle Eltern in Sorge um ihr ungeborenes Kind.

Bei täglich mehr als 70 vorgeburtlichen Untersuchungen und Beratungen haben wir nicht nur umfangreiche, sondern auch außergewöhnliche Erfahrungen gesammelt. Erfahrungen, die Ihnen größtmögliche medizinische Sicherheit bieten.

Praenatal-Medizin und Genetik Düsseldorf
Graf-Adolf-Straße 35, 40210 Düsseldorf

Informationen und Terminvereinbarung
 montags bis freitags 7:30 bis 20:00 Uhr
 Telefon 0211-38457-0,
institut@prae natal.de, www.prae natal.de



BfR

Bundesinstitut für Risikobewertung

Thielallee 88–92, 14195 Berlin
Tel.: 0 30/84 12-0, Fax: 0 30/84 12-47 41
Internet: www.bfr.bund.de
E-Mail: poststelle@bfr.bund.de

DGE

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Godesberger Allee 18, 53175 Bonn
Tel.: 02 28/37 76-6 00, Fax: 02 28/37 76-8 00
Internet: www.fitkid-aktion.de und www.dge.de
E-Mail: webmaster@dge.de

Geburt und Nachsorge

Wo die Frau ihr Kind entbinden möchte, entscheidet sie selbst. Sie kann wählen zwischen der Entbindung zu Hause, in einer Klinik, in einem Geburtshaus oder der ambulanten Geburt. Die verschiedenen möglichen Geburtsmethoden sollten vorher mit dem Arzt/der Ärztin oder der Hebamme besprochen werden. Eine Begleitung durch Hebammen gibt es sowohl bei Hausgeburten als auch bei Geburten im Krankenhaus.

Weitere Informationen bei Krankenkassen, Krankenversicherungen, Beihilfestellen, Ärzten, Hebammen.

Nach der Geburt erhalten die Frauen Begleitung und Betreuung im Wochenbett bis zu acht Wochen nach der Entbindung (auch nach Fehlgeburten) und danach bis zum Ende der Stillzeit durch die Hebammen.

Es besteht die Möglichkeit, an Rückbildungsgymnastik und Baby-massagekursen teilzunehmen, auch kann Familienpflege in Anspruch genommen werden.

Kontakt:

Hebammenadressen in Hilden finden Sie im Internet unter www.hebammensuche.de und in den Broschüren des Gesundheitsamtes des Kreises Mettmann. Sie sind auch in allen Zweigstellen des Gesundheitsamtes erhältlich.



Sie können die Broschüre unter folgender Adresse anfordern (bitte einen mit 0,55 Euro frankierten, an Sie adressierten Rückumschlag mit dem Zusatz „Büchersendung“ beifügen).

Kreis Mettmann, Gesundheitsamt
Düsseldorfer Str. 47, 40822 Mettmann

Adoption

Adoption ist die Annahme Minderjähriger oder Volljähriger an Kindes statt. Das Adoptionsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes.

Ein Kind adoptieren

Ehepaare wie auch Einzelpersonen können ein Kind adoptieren. Wer ein Kind adoptieren möchte, muss bestimmte persönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllen. Die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter beraten hierzu. Erst nach eingehender Beratung kann die Adoptionsvermittlung einsetzen. Eine Adoption kann nur über eine anerkannte Vermittlungsstelle erfolgen. Die Adoption eines minderjährigen Kindes ist zulässig, wenn es dem Wohl des Kindes dient und aller Voraussicht nach ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. Mit der Rechtswirksamkeit der Adoption erwirbt das angenommene Kind die Rechtsstellung eines Kindes des Annehmenden.

Ein Kind zur Adoption freigeben

Bei ungewollter Schwangerschaft ist das Austragen des Kindes und die Freigabe zur Adoption eine Alternative für Mutter und Kind. Eine große Zahl vorwiegend kinderloser Paare möchte gern ein Kind annehmen, um den noch ungeborenen Kindern eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Das Kind wird durch eine Adoptionsvermittlungsstelle zur Adoption vermittelt. Das Vormundschaftsgericht beim Amtsgericht entscheidet über die Adoption. Die Adoptionsvermittlungsstelle Hilden wendet sich sowohl an Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben möchten, als auch an Bewerber, die gern ein Kind annehmen möchten.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport bietet werdenden Eltern bzw. schwangeren Frauen Hilfe bei der Entscheidungsfindung, ob sie ihr Kind zur Adoption freigeben möchten. Wir beraten Sie, ob die Freigabe zur Adoption in Ihrer persönlichen Situation die richtige Entscheidung ist oder ob für Sie evtl. auch andere Formen der Unterstützung infrage kommen.

Wir informieren Sie über die persönlichen und rechtlichen Konsequenzen Ihrer Entscheidung und versuchen mit Ihnen gemeinsam, die für Sie beste Lösung zu finden.

Für Adoptionsinteressierte bieten wir Informationen zum Thema der Inlands- als auch der Auslandsadoption. Wir beraten und überprüfen Adoptionsbewerber bei ihrem Wunsch, ein Kind zu adoptieren, und bereiten sie auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vor.

Wir begleiten die rechtliche Abwicklung des Adoptionsverfahrens und betreuen die Adoptiv- und die Herkunftsfamilie auch nach Abschluss der Adoption.

Im Rahmen von Auslandsadoptionen unterstützen wir Sie bei der Auswahl einer anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstelle.

Als zusätzliches Angebot der Begleitung bieten wir für Adoptiv- und Pflegeeltern einen regelmäßig tagenden Gesprächskreis an.

Darüber hinaus helfen wir bei der Kontaktaufnahme, wenn Sie adoptiert wurden und nun auf der Suche nach Ihren leiblichen Eltern sind oder selbst ein Kind zur Adoption freigegeben haben und nun gern Kontakt aufnehmen möchten.

Soziale Dienste – Adoptionsvermittlung

Am Rathaus 1, D-40721 Hilden

Internet: www.hilden.de

E-Mail: petra.kalesse@hilden.de

kerstin.becke@hilden.de

ute.belz@hilden.de

Frau P. Kalesse, Soziale Dienste – Hilden Nord-West-Mitte (40721),
Tel.: 72-5 17

Frau K. Becke, Soziale Dienste – Hilden Süd (40723), Tel.: 72-5 18

Frau U. Belz, Soziale Dienste – Hilden Nord-Ost (40724),
Tel.: 72-5 19

Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft und in den Monaten nach der Geburt. Dieses Gesetz schützt Mutter und Kind vor gesundheitlichen Gefährdungen

am Arbeitsplatz. Es enthält einen Kündigungsschutz und sichert das Einkommen für die Zeiten eines Beschäftigungsverbotes.

Wenn eine Beschäftigung während der Schwangerschaft das Leben oder die Gesundheit von Mutter und Kind gefährden würde, dann wird die Schwangere durch ein ärztliches Attest von der Arbeit freigestellt. Damit dieser Schutz auch in Anspruch genommen werden kann, sollte der Arbeitgeber so bald als möglich über die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin informiert werden.

Schutzfristen

Sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und acht Wochen nach der Geburt besteht ein generelles Beschäftigungsverbot. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten erhöht sich die Schutzfrist auf zwölf Wochen.

Kündigungsschutz

Während der Schwangerschaft und bis zu vier Monate nach der Entbindung darf der Arbeitnehmerin nicht gekündigt werden. Auch während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz.

Stillzeit

Berufstätige stillende Mütter können von ihrem Arbeitgeber verlangen, dass sie für die zum Stillen erforderliche Zeit, mindestens zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich eine Stunde, von der Arbeit freigestellt werden. Durch die Gewährung der Stillzeit darf kein Verdienstausschlag entstehen.

Mutterschutzlohn

Dieser ist vergleichbar mit der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und dient dazu, das Einkommen der werdenden Mutter zu sichern und Verdienstminderungen zu vermeiden. Den Mutterschutzlohn erhält die Frau von ihrem Arbeitgeber, wenn sie aufgrund einer Beschäftigungseinschränkung oder eines Beschäftigungsverbotes während der Schwangerschaft entweder nur eingeschränkt oder gar nicht arbeiten kann. Die Zahlungspflicht endet mit Beginn der Mutterschutzfrist oder wenn eine Fehlgeburt oder ein Schwangerschaftsabbruch erfolgt.

Mutterschaftsgeld – Erziehungsgeld – Elternzeit

Mutterschaftsgeld – Erziehungsgeld wird während der Schutzfristen gezahlt. Von wem und in welcher Höhe, richtet sich nach der jeweiligen Krankenversicherung der werdenden Mutter. Frauen, die freiwillig oder pflichtversichert einer gesetzlichen Krankenversicherung angehören und in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Nettoarbeitsentgeltes, höchstens 13 Euro pro Kalendertag. Übersteigt das Nettoarbeitsentgelt 13 Euro pro Tag, so wird der darüber hinausgehende Betrag vom Arbeitgeber gezahlt.

Alle nicht in einem Arbeitsverhältnis stehenden Mitglieder einer Krankenkasse erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Arbeitnehmerinnen, die familien- oder privatversichert sind, erhalten für die Zeit der Mutterschutzfristen ein einmaliges Mutterschaftsgeld in Höhe von höchstens 210 Euro vom Bundesversicherungsamt (Arbeitsverhältnis muss mindestens zwei Tage bestanden haben). Besteht ein Arbeitsverhältnis, so zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen 13 Euro und dem tatsächlichen Nettoarbeitsentgelt pro Tag. Der Antrag ist schriftlich beim Bundesversicherungsamt zu stellen.

Weitere Informationen:

Bundesversicherungsamt – Mutterschaftsgeldstelle –

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel.: 0 2 28/6 19-18 88 (tägl. 09:00–12:00 Uhr)

Internet: www.bva.de



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Broschüre:

„Mutterschutzgesetz – Leitfaden zum Mutterschutz“

Tel.: 01 80/5 32 93 29, 01 80/1 90 70 50 oder 0 30/0 18-5 55-0

Internet: www.bmfsfj.de

Elternzeit ist ein gesetzlicher Anspruch der Eltern gegenüber ihrem Arbeitgeber auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit aus Anlass der Geburt und zum Zweck der Betreuung des Kindes. Bei Adoption gelten die Regelungen der Elternzeit entsprechend, allerdings nur vor Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes. Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, haben einen Anspruch auf Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Die Elternzeit können beide Elternteile sowohl allein als auch gemeinsam nehmen. Jeder Elternteil kann seine Elternzeit in bis zu zwei Zeitabschnitte aufteilen. Ein Anteil von bis zu zwölf Monaten der insgesamt dreijährigen Elternzeit kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auch noch über den dritten Geburtstag des Kindes hinaus bis zur Vollendung des achten Lebensjahres genommen werden. Die Elternzeit ist jedoch auf drei Jahre je Kind begrenzt.

Unterhaltsvorschuss

Mit dem Unterhaltsvorschussgesetz wird den Schwierigkeiten begegnet, die ein alleinstehender Elternteil und seine Kinder haben, wenn der andere Elternteil sich den Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Kindern entzieht, zu den Unterhaltszahlungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist oder, ohne Waisenbezüge zu hinterlassen, verstorben ist. In diesen Fällen wird auf Antrag der Unterhalt von Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bis zur Höhe des für nicht eheliche Kinder maßgeblichen Regelbedarfs aus öffentlichen Mitteln gezahlt, jedoch längstens für die Dauer von 72 Monaten. Die Unterhaltsansprüche dieser Kinder gegen den anderen Elternteil gehen in Höhe der öffentlichen Leistung auf das Land über.

Ein Kind hat Anspruch auf Unterhaltsleistung, wenn es

- das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- im Bundesgebiet in häuslicher Gemeinschaft mit einem seiner Elternteile lebt, der

- ledig, verwitwet oder geschieden ist oder
- von seinem Ehegatten infolge eines Ehezerwürfnisses dauernd getrennt lebt oder
- weil der Ehegatte für voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist
- nicht oder nicht regelmäßig
- Unterhalt von dem anderen Elternteil oder
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge erhält.

Dies gilt auch für ausländische Kinder, wenn sie oder ein allein erziehender Elternteil im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis sind.

Erhält das Kind regelmäßig eingehende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder nach dessen Tod oder nach dem Tod eines Stiefelternteils Waisenbezüge, so werden diese von dem Betrag der o. a. Unterhaltsvorschussleistung abgezogen.

Nicht angerechnet werden sonstiges Einkommen des Kindes und das Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Amt für Soziales und Integration**Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – UVG –**

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Fax: 72-6 09

Internet: www.hilden.deE-Mail: sozialamt@hilden.de

Mo. 8.00–12.00 Uhr, Di. 8.00–16.00 Uhr, Mi. geschlossen,
Do. 8.00–18.00 Uhr, Fr. 8.00–12.00 Uhr

Frau Döpfer, Tel.: 72-5 64, Buchstaben: A–F
Frau Wetzer, Tel.: 72-5 69, Buchstaben: G–P
Frau Oertz, Tel.: 72-5 89, Buchstaben: Q–S
Frau Eisenbart, Tel.: 72-5 23, Buchstaben: T–Z

Zielgruppe: ab 18 Jahre

2 Eltern sein – Kinderbetreuung und Frühförderung

Erziehungsberatung, Frühförderung

Eltern, die Fragen zur Entwicklung ihrer Kinder bewegen, die durch Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder (z. B. Ängste, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Aggressionen) beunruhigt sind, die unter Spannungen und Schwierigkeiten im Zusammenleben der Familie leiden oder die bei Trennung oder Scheidung Probleme bei der Gestaltung der veränderten Lebensbedingungen ihrer Kinder haben, finden in den Erziehungsberatungsstellen kompetente Ansprechpartner. Aber auch Jugendliche, die in Konflikten mit den Eltern leben, die unter Unsicherheiten und Ängsten leiden, die in der Beziehung mit Freunden und Partnern Sorgen haben oder bei denen Probleme in Schule, Ausbildung oder Beruf auftreten, können sich an die Beratungsstellen wenden. Die Beratung ist kostenlos.

Amt für Jugend, Schule und Sport Allgemeiner Sozialdienst

Am Rathaus, 40721 Hilden,
Fax: 72-6 17
Internet: www.hilden.de
E-Mail: susanne.alt@hilden.de
anna.schlegtendal@hilden.de
margot.steinberg@hilden.de
martina.kuerten@hilden.de
gerda.eckelt@hilden.de
sabine.mues@hilden.de

jochen.goertz@hilden.de
barbara.arndt-brakemeier@hilden.de
Mo., Di., Fr. 9.00–11.00 Uhr, Do. 14.00–16.00 Uhr

ASD Hilden-Süd, PLZ 40723

Susanne Alt, Tel.: 72-5 12
Gerda Eckelt, Tel.: 72-5 28

ASD Hilden-Nord/Ost, PLZ 40724

Martina Kürten, Tel.: 72-5 14
Margot Steinberg, Tel.: 72-5 13
Anna Schlegtendal, Tel.: 72-503

ASD Hilden-Nord/West/Mitte, PLZ 40721

Sabine Mues, Tel.: 72-5 33
Barbara Arndt-Brakemeier, Tel.: 72-5 24
Jochen Görtz, Tel.: 72-5 38
Abteilungsleitung: Dirk Schatte, Tel.: 72-5 40
E-Mail: dirk.schatte@hilden.de
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern und Institutionen

Amt für Jugend, Schule und Sport Psychologische Beratungsstelle

Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Tel.: 72-2 71, Fax: 72-6 18



Ergotherapie



Physiotherapie



Logopädie

Stefanie Brinck

Walder Straße 5–7 · 42781 Haan · Telefon 0 21 29/5 11 10 · Telefax 0 21 29/95 84 14
Internet: www.zentrumfuerkindertherapie.de · E-Mail: info@zentrumfuerkindertherapie.de

Internet: www.hilden.de
E-Mail: beratung@hilden.de

Anmeldung: Mo.–Do. 9.00–16.00 Uhr, Fr. 9.00–12.00 Uhr,
Termine nach Vereinbarung
Herr Dr. Mühlen, Frau Axnich, Frau Lange, Frau Röhrich, Frau Rosing-
Teigelkötter, Frau Stubbe, Herr Weber, Frau Weiler, Frau Wittchow,
Frau Münch
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern und Institutionen

Frühförderung

In der Frühförderung werden Säuglinge und Kleinkinder betreut, die z. B.:

- zu früh geboren wurden
- entwicklungsverzögert
- sprachverzögert
- verhaltensauffällig
- von Behinderung bedroht oder behindert sind.

Ein interdisziplinäres Team unterstützt und erweitert die individuelle Entwicklung der Kinder und gibt Anregungen und praktische Hilfen zur Förderung. Zu Beginn der Förderung steht die Diagnostik. Darauf aufbauend werden die Kinder durch ausgewähltes Förder- und Spielmaterial in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung, Sprache und Verhalten gefördert.

Die Frühförderung arbeitet mobil und ambulant in Einzel- und Gruppenbetreuung. Sie ist eine freiwillige und kostenlose Leistung.

Frühförderung der Lebenshilfe e. V.

Schulstraße 44, 40721 Hilden
Tel.: 5 18 39, Fax: 5 18 39
Internet: www.lebenshilfe-mettmann.de
E-Mail: fruehfoerderung@t-online.de
Termine nach Vereinbarung
Frau Wolf-Barrmann/Frau Fischer und Frau Mose
Zielgruppe: 0–5 Jahre

Eine Lobby für Kinder

Der Deutsche Kinderschutzbund OV Hilden ist die „Lobby für Kinder“. Das ist unser Leitsatz, der hinter allen Projekten und Arbeitskreisen von uns steht. Es ist unser Anliegen, dazu beitragen zu können, dass es allen Kindern in Hilden und Umgebung ermöglicht wird, gewaltfrei aufzuwachsen und sich nach ihren Fähigkeiten und ihrem Können zu entfalten.

Mit unseren unterschiedlichsten Arbeitskreisen, welche anschließend aufgeführt sind, möchten wir Kinder, Jugendliche, Eltern und weitere Familienmitglieder unterstützen.

- Anlaufstelle für alle Rat- und Hilfesuchenden
- Mutter-Kind-Spielgruppen
- „Offener Kleiderschrank“ – gebrauchte, gut erhaltene Kinderbekleidung
- Öffnungszeiten: Di. u. Do. 9.30–11.00 Uhr, Di. 15.30–17.00 Uhr
- Familienberatung
- Babysitterschulung, Babysittervermittlung
- Kindergeburtstage
- Autositzverleih
- Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“
- Trauerarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kindertrauergruppe
- Einzelbegleitungen
- Beratungen
- Selbsthilfegruppe verwaiste Eltern

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund

Schulstraße 44, 40721 Hilden
Tel.: 5 48 53, Fax: 39 62 99
Internet: www.kinderschutzbund-hilden.de
E-Mail: dksb-hilden@web.de

Mo., Di., Do., Fr. 8.30–12.30 Uhr,
Di. 15.00–17.30 Uhr,
Do. 16.00–18.00 Uhr
Frau Cholewinski, Geschäftsführerin
Zielgruppe: 0–14 Jahre

Therapiezentrum – Hilfe für das autistische Kind e.V.

Gerresheimer Straße 20 b, 40721 Hilden

Tel.: 5 28 78, Fax 58 29 16

Internet: www.autismus-zentrum-hilden.de

E-Mail: atz.hilden@gmx.de

Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Zielgruppe: Autistisch behinderte junge Menschen und betroffene Eltern

Der Verein – 1981 von betroffenen Eltern gegründet und geleitet – hat seinen Stammsitz in Hilden. Heute werden rund 120 autistische junge Menschen im Therapiezentrum gefördert und betreut. Der räumliche Wirkungskreis des Vereins erstreckt sich im Wesentlichen auf den Kreis Mettmann sowie die Städte Düsseldorf, Wuppertal, Solingen, Remscheid und Leverkusen.

Schwerpunktmäßig hat sich der Verein folgende Aufgaben gegeben:

- Förderung autistisch behinderter junger Menschen durch eine umfassende, heilpädagogisch ausgerichtete Therapie,
- Unterstützung und Entlastung betroffener Familien, um das Zusammenleben mit autistisch behinderten jungen Menschen zu erleichtern und eine vorzeitige Heimunterbringung zu vermeiden,
- Beratung und Information von Angehörigen, Institutionen und Öffentlichkeit über die Situation und Bedürfnisse autistischer Menschen,
- Schaffung von Wohnheimplätzen, die den Bedürfnissen autistisch Behinderter gerecht werden.

Sozialpädagogische Beratung

Die Sozialpädagogische Beratung betreut umfassend und koordinierend Familien mit Mehrlingen, frühgeborenen, entwicklungsverzögerten, behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Säuglingen und Kleinkindern bis zur Aufnahme in eine Einrichtung (Regel-Kindergarten, integrativer oder heilpädagogischer Kindergarten, Schule, Heim). Sie berät, begleitet und unterstützt die Familien in persönlichen, medizinischen, pädagogischen, therapeutischen und sozialrechtlichen Fragen, jeweils in Kooperation mit anderen Institutionen, Ärzten, Therapeuten, Fachkliniken etc. – alles nach einem ganzheitlichen Ansatz. Sie gibt Unterstützung zur

Kontaktaufnahme mit Fachärzten, Pflegediensten, Ämtern, Krankenkassen, Familien entlastenden oder anderen Sozialen Diensten, Kindergärten etc. Die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Beratung vermitteln spezielle Fördermöglichkeiten und gehen mit den Eltern die erforderlichen Wege – alles im Hinblick auf frühe Behandlung, Einsatz früher Hilfen und frühe Förderung der Kinder. Für die Eltern dieser „Sorgenkinder“ bietet die Sozialpädagogische Beratung „Elterntreffs“ an, deren Termine und Orte telefonisch erfragt werden können. Dort werden Informationen ausgetauscht, sich gegenseitig Hilfe geleistet und auch private Kontakte geknüpft.

Kontakte:**Kreisgesundheitsamt Mettmann****Sozialpädagogische Beratung**

Düsseldorfer Str. 47, 40822 Mettmann

Tel.: 0 21 04/99-23 01, 0 21 04/99-22 94, Fax: 0 21 04/99-52 53

Internet: www.kreis-mettmann.de

E-Mail: kreisgesundheitsamt@kreis-mettmann.de

Frau Till, Termine nach Vereinbarung

Zielgruppe: Kinder und Eltern

Betreuungsangebote für Kinder

In Hilden gibt es einen Beratungs- u. Vermittlungsservice für Eltern. Bei KISS können Sie sich über Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen, der Offenen Ganztagsgrundschule, der „Verlässlichen Grundschule 8–1“ und der Schülerbetreuung „13 Plus“ informieren. Des Weiteren wird versucht, Kinder, die keinen Betreuungsplatz

**Therapiezentrum – Hilfe für das autistische Kind e.V.**

Gerresheimer Straße 20 b

40721 Hilden

Tel. 0 21 03 / 5 28 78 Fax 0 21 03 / 58 29 16

www.autismus-zentrum-hilden.de

Umfassende, heilpädagogisch ausgerichtete therapeutische Förderung

Unterstützung und Entlastung betroffener Familien

Beratung, Information, Familien unterstützender Dienst

erhalten haben, in Einrichtungen zu vermitteln, die noch über freie Plätze verfügen. Plätze in der Offenen Ganztagsgrundschule können jedoch grundsätzlich nur an der Grundschule zur Verfügung gestellt werden, die das Kind besucht. Eine Unterbringung an einer anderen OGATA ist nicht möglich. Über die Aufnahme entscheidet die jeweilige Schulleiterin/der jeweilige Schulleiter. Wenn Ihr Kind eine Ganztagsbetreuung in einer Tageseinrichtung in Anspruch nimmt oder es die OGATA besucht, nimmt es in der Regel ein Mittagessen ein. Hierfür wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben. Die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Offenen Ganztagsgrundschule sind einkommensabhängig (siehe nachfolgende Beitragstabellen).

(Stand: 8/2007 – Bitte nach Dauer der Gültigkeit fragen).

Offene Ganztagsgrundschule

Bruttojahreseinkommen/Euro	Mtl. Elternbeitrag/Euro
bis 12.271	0,00
12.272–24.542	25,00
24.543–36.813	55,00
36.814–49.084	80,00
49.084–61.355	100,00
über 61.355	150,00

Kindertageseinrichtungen

Bruttojahres- einkommen Euro	Kinder- garten mtl.	über Mittag zusätz- lich mtl.	Kinder unter 3 Jahren mtl.	Blocköff- nung mtl.
bis 12.271	0	0	0	0
bis 24.542	26,00	17,00	68,00	26,00
bis 36.813	45,00	26,00	141,00	45,00
bis 49.084	73,00	42,00	209,00	73,00
bis 61.355	115,00	63,00	277,00	115,00
über 61.355	151,00	84,00	313,00	151,00

(Stand: 8/2007 – Bitte nach Dauer der Gültigkeit fragen.)

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder, ein Betreuungsnetz oder die Offene Ganztagsgrundschule, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind, lediglich die Verpflegungskosten sind für alle Kinder zu entrichten. Der Kostenbeitrag für die „Verlässliche Grundschule“ beträgt zurzeit 23 Euro. Eine Geschwisterermäßigung ist hier leider nicht möglich. Für die Betreuung an weiterführenden Schulen (Schülerbetreuung „13 Plus“) ist derzeit ein Elternbeitrag i. H. v. 46 Euro zu entrichten. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Schülerbetreuung 13 Plus, so verringern sich die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind auf 23 Euro. Die Verpflegungskosten sind für alle Kinder zu entrichten. Sollten Sie aus finanziellen Gründen nicht oder nicht mehr (z. B. durch Arbeitslosigkeit, Trennung vom Partner) in der Lage sein, die Beiträge für die Betreuung oder das Mittagessen aufzubringen, so haben Sie den Mut, das mitzuteilen. Es wird dann errechnet, ob Sie eventuell eine Befreiung des Elternbeitrages bzw. eine Ermäßigung des Beitrages für das Mittagessen erhalten können. Bitte erfragen Sie, welche Unterlagen hierfür erforderlich sind.

Kindertageseinrichtungen in Hilden

Einrichtung	Kontakt
Städt. Kindergarten	Am Holterhöfchen 18, 40724 Hilden Tel.: 2 12 49 KITA-Holterhoefchen@hilden.de
Städt. Kindergarten Mäusenest	Schulstr. 44, 40721 Hilden Tel.: 5 34 10 KITA-Maeusenest@hilden.de
Städt. Kindergarten Rehkids	Lievenstr. 23, 40724 Hilden Tel.: 39 76 15 KITA-Rehkids@hilden.de
Städtischer Kindergarten „Traumquelle/Kunterbunt“	Lortzingstr. 1, 40724 Hilden Tel.: 36 00 34, 4 53 81 Familienzentrum-Kunterbunt@hilden.de
Städt. Kindergarten Rappelkiste	Augustastr. 29, 40721 Hilden Tel.: 36 16 30 KITA-Rappelkiste@hilden.de

Einrichtung	Kontakt
Kindergarten der AWO	Kolpingstr. 2–4, 40721 Hilden Tel.: 6 66 53 kita-kolpingstrasse@awo-kv-mettmann.de
Kindergarten der AWO	Zur Verlach 22, 40723 Hilden Tel.: 2 12 52
Integrative Kindertagesstätte der Freizeitgemeinschaft Behinderter/Nicht-behinderter	Schalbruch 33, 40721 Hilden Tel.: 4 20 43
Integrative Kindertagesstätte der Freizeitgemeinschaft Behinderter/Nicht-behinderter	Wilhelmine-Fliedner-Str. 2, 40723 Hilden Tel.: 2 35 81 kitakr@arcor.de
Paritätischer Kindergarten	Schalbruch 31, 40721 Hilden Tel.: 4 09 86
Kindergarten der Elterninitiative im Park e.V.	Hofstr. 14, 40723 Hilden Tel.: 5 62 69 Internet: www.kindergarten-im-park.de info@kindergarten-im-park.de
Kindergarten der Elterninitiative „Die kleinen Strolche“ e.V.	Neustr. 60, 40721 Hilden Tel.: 25 93 39 kontakt@diekleinenstrolche-hilden.de
Kindergarten der Johanniter Unfallhilfe e.V.	Tucherweg 55, 40724 Hilden Tel.: 24 67 85 info@kita-tucherweg.de
Kindergarten der SPE Mühle e.V.	Mühle 20, 40723 Hilden Tel.: 24 89 46 helmut.bandosz@spe-muehle.de
Kindergarten der Ev. Kirchengemeinde Hilden „Die Arche“	Schulstr. 35, 40721 Hilden Tel.: 5 48 91 die-arche-hilden@gmx.de
Kindergarten der Ev. Kirchengemeinde Hilden an der Erlöserkirche	Martin-Luther-Weg 3, 40723 Hilden Tel.: 8 78 17 kita.erloeserkirche@t-online.de
Kindergarten der Ev. Kirchengemeinde Hilden „Sonnenschein“	Kalstert 86 40724 Hilden Tel.: 6 34 39 ev.sonnenschein@gmx.de

Einrichtung	Kontakt
Kindergarten der Ev. Kirchengemeinde Hilden an der Friedenskirche	Schumannstr. 16, 40724 Hilden Tel.: 4 26 78 kita.friedenskirche@web.de
Kath. Kindergarten St. Jacobus	Heiligenstr. 40a, 40721 Hilden Tel.: 8 73 77 kita-st.jacobus-hilden@web.de
Kath. Kindergarten St. Christophorus	Clarenbachweg 6, 40724 Hilden Tel.: 6 51 54 kita-st.christophorus@web.de
Kath. Kindergarten St. Elisabeth	Heerstr. 63, 40721 Hilden Tel.: 4 51 44 kita-st.elisabeth@web.de
Kath. Kindergarten St. Josef	Walder Str. 34–38, 40724 Hilden Tel.: 8 78 98
Kath. Kindergarten St. Johannes-Evangelist	Walter-Wiederhold Str. 16, 40721 Hilden Tel.: 5 37 48 kitastjohannes@web.de
Kath. Kindergarten St. Marien	Gerresheimer Str. 221, 40721 Hilden Tel.: 4 01 11 kita.st.marien-hilden@web.de
Kath. Kindergarten St. Konrad	Am Wiedenhof 6, 40723 Hilden Tel.: 6 53 16 info@kleiner-konrad.de

Amt für Jugend, Schule und Sport Kinderbetreuungsservice (KISS)

Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Tel.: 72539, 72565, Fax: 72621
Internet: www.hilden.de
E-Mail: sabine.dorn@hilden.de
heike.samel@hilden.de

Mo. u. Fr. 8.00–12.00 Uhr, Di. 8.00–16.00 Uhr, Mi. geschlossen,
Do. 8.00–18.00 Uhr, Frau Dorn, Frau Samel

Tages und Vollzeitpflege

Der Pflegekinderdienst bietet Hildener Eltern die Vermittlung ihrer Kinder in Tagespflege an. Vorrangig werden Kinder im Alter von

0 bis 3 Jahren, jedoch auch bis zum 14. Lebensjahr vermittelt. In Anspruch genommen wird die Tagespflegevermittlung derzeit vorrangig von Eltern, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit eine Betreuungsform für ihr Kind benötigen, die durch Kindergarten, Hort oder Schulbetreuung nicht abgedeckt werden kann. Sie bietet eine Betreuung in familienähnlichen, kleinen Gruppen, mit hoher Beziehungskonstanz zur Betreuungsperson, ist zeitlich flexibel und nicht an Öffnungszeiten von Einrichtungen gebunden. Auch wer als privat tätige Tagespflegeperson Kinder außerhalb der eigenen Wohnung in anderen Räumen für mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als 3 Monate betreuen will, bedarf der Erlaubnis des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Die Erlaubnis wird erteilt, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Sollte dies für Sie zutreffen, wenden Sie sich bitte an den Pflegekinderdienst. Über die Volkshochschule Mettmann/Wülfrath bietet der Pflegekinderdienst regelmäßige Qualifizierungskurse für an Tagespflege interessierte Bürger an. Der Kurs orientiert sich an einem landesweit einheitlichen Konzept und vermittelt bei erfolgreichem Besuch des Lehrgangs und des Abschlusskolloquiums das VHS-Zertifikat „TAGESPFLEGE“, das für Vermittlungsstellen (Jugendämter, freie und kirchliche Träger) als Qualifikationsnachweis nach dem Tagesbetreuungs- und Ausbaugesetz (TAG) anerkannt wird. Wenn Sie sich für diese Qualifizierung interessieren, können Sie sich an die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes wenden.

Vollzeitpflege

Manchmal spitzen sich Konflikte in Familien so zu, dass eine vorübergehende oder länger andauernde Trennung notwendig wird. Die Unterbringung in Pflegefamilien ist für Kinder möglich, die entweder für eine unabsehbar lange Dauer oder auch nur für einen kurzen Zeitraum nicht in ihrer eigenen Familie leben können.

Kinder brauchen Pflegeeltern weil:

- die Eltern für einen längeren Zeitraum wegen Krankheit ausfallen
- die Eltern keine ausreichenden Erziehungsfähigkeiten besitzen
- die Familienverhältnisse zerrüttet sind
- Elternteile sich in einer Krisensituation befinden und sich mit der Erziehung des Kindes überfordert fühlen.

Elternkontakte sind wichtig!

In vielen Fällen besteht das Ziel der Pflegestellenunterbringung darin, die Eltern zu entlasten. Sie sollen an ihren Problemen arbeiten, um die Voraussetzungen für die Rückkehr ihres Kindes zu schaffen. Die Beziehungen zwischen Eltern und Kind müssen aus diesem Grund erhalten bleiben. Deshalb müssen Pflegeeltern die Notwendigkeit von Elternkontakten sehen und akzeptieren können. Wenn eine Rückkehr in die eigene Familie nicht möglich ist, müssen dem Kind dauerhafte Beziehungen in der Pflegefamilie angeboten werden, um ein mögliches Hin- und Hergerissenwerden zu vermeiden. Die Erziehung außerhalb der eigenen Familie bedeutet für Kinder immer einen Wechsel des Lebensmittelpunktes und eine räumliche Trennung von den Eltern. Die Herausnahme des Kindes aus seiner Ursprungsfamilie stellt immer einen Bruch in seiner Lebensgeschichte dar, den es später verarbeiten muss.

Deshalb müssen Pflegeeltern folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einem Pflegekind genauso viel Liebe geben können wie dem leiblichen Kind.
- Zeit haben, Anteil nehmen an Problemen und Interessen des Kindes.
- Einfühlungsvermögen, Toleranz und Geduld besitzen.
- Die Partnerbeziehung muss intakt sein.
- Ausreichende räumliche und finanzielle Situation.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Eltern, dem Amt für Jugend, Schule und Sport und anderen Einrichtungen.

Der Pflegekinderdienst unterstützt die Pflegefamilien in ihrer verantwortungsvollen und schwierigen Tätigkeit und bietet Beratung in Form von Hausbesuchen, Einzel- und Familiengesprächen an. Ein zusätzliches Angebot für die Pflegestellen (Eltern und Kinder) sind Seminare und gemeinsame Aktivitäten, die in Wochenend- oder Tagesform angeboten werden.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport zahlt bei den meisten Pflegestellenunterbringungen Pflegegeld. Außerdem gibt es Beihilfen für Kinder, die sich in Vollzeitpflege befinden für

- Erstausrüstung, Einschulung, Taufe, Kommunion, Konfirmation, Familienerholung und vieles mehr.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport hat eine Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung für Pflegekinder und Pflegeeltern abgeschlossen. Der Pflegekinderdienst informiert Sie gern persönlich über alles, was mit der Aufnahme eines Pflegekindes zusammenhängt, und unterstützt und berät Sie nach der Vermittlung und während des gesamten Aufenthaltes des Kindes in Ihrer Familie.

Kontakt:

Soziale Dienste – Pflegekinderdienst

Am Rathaus 1, D-40721 Hilden

Internet: www.hilden.de

E-Mail: petra.kalesse@hilden.de
kerstin.becke@hilden.de
ute.belz@hilden.de

Frau P. Kalesse, Soziale Dienste – Hilden Nord-West-Mitte (40721),
 Tel.: 72-5 17

Frau K. Becke, Soziale Dienste – Hilden Süd (40723), Tel.: 72-5 18

Frau U. Belz, Soziale Dienste – Hilden Nord-Ost (40724),
 Tel.: 72-5 19

Schulen

Lernmittelfreiheit

Als Eltern sind Sie verpflichtet, einen Eigenanteil bei den Schulbuchkosten zu übernehmen. Der Eigenanteil entfällt für Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bundessozialhilfegesetzes/SGB XII. Der Rat der Stadt Hilden hat in der Ratssitzung vom 21.06.2006 beschlossen, für alle ALGII-Empfänger/-innen, deren Kinder eine städtische Schule besuchen, ebenfalls die Kosten für den Eigenteil der Schulbücher zu übernehmen. Auskunft zur Kostenübernahme erteilt Ihnen Ihre zuständige Schule oder das Amt für Jugend, Schule und Sport, Frau Lindenthal, Z. U 57, Tel.: 72-5 42.

Schülerfahrtkosten

Der Gesetzgeber sieht vor, dass nur Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII eine Befreiung beim Eigenanteil der Schülerfahrtkosten erhalten.

Hildener Grundschulen

Schule, Anschrift, E-Mail	Schulleiter/-in, Stellvertreter/-in
Städt. Grundschulen Walter-Wiederhold-Schule GGS Düsseldorf Str. 148, 40721 Hilden, wiederhold-schule-hilden@t-online.de	Rektor Boß Tel.: 9 07 84 0/9 07 84 18
Schule am Elbsee GGS Schalbruch 33, 40721 Hilden elbseeschule-hilden@t-online.de	Rektor Kamps Tel.: 9 07 8 70/9 07 87 24
Adolf-Reichwein-Schule GGS Beethovenstr. 32–40, 40724 Hilden adolf-reichwein-schule.hilden@t-online.de	Rektorin Schmid Tel.: 36 87 20/36 87 24
Adolf-Kolping-Schule KGS Beethovenstr. 32–40, 40724 Hilden aks-hilden@t-online.de	Rektorin Sieslack Tel.: 36 11 10/36 11 14
Wilhelm-Hüls-Schule GGS Augustastr. 29, 40721 Hilden whs.hilden@t-online.de	Rektorin Keding Tel.: 25 89 30/2 58 93 11

Private Musikschule
seit über 20 Jahren in Hilden

P. ZINNEN
Musiklehrer

Nordstr. 48 · 40724 Hilden
 Tel./Fax: (0 21 03) 2 20 13
 Mobil: (01 72) 4 80 34 11
PeterZinnen@gmx-de

**Musik,
 die Spaß
 macht!**

Schule, Anschrift, E-Mail	Schulleiter/-in, Stellvertreter/-in	Schule, Anschrift, E-Mail	Schulleiter/-in, Stellvertreter/-in
GGs Schulstraße Schulstr. 40–42, 40721 Hilden ggs-schulstrasse.hilden@t-online.de	Rektor Fischer Tel.: 90 79 50/90 79 52	Wilhelm-Busch-Schule GGs Richrather Straße 134 Zur Verlach 42, 40723 Hilden wilhelm-busch-schule-hilden@t-online.de	Stellv. Rektorin Barnbeck von Manteuffel Tel.: 3 9 58 90, 2 48 50 und 2 4 85 21
GGs Walder Straße Walder Str. 100, 40724 Hilden ggsvalderstrhilden@t-online.de	Rektorin Konnerth Tel.: 29 84 90/2 98 49 19	Astrid-Lindgren-Schule KGS Richrather Str. 186/ Zur Verlach 42, 40723 Hilden astrid-lindgren-schule-hilden@t-online.de	Rektorin vom Steeg Tel.: 6 06 87 und 2 48 40/24 84 17
Schule im Kalstert GGs Kalstert 86, 40724 Hilden ggs-kalstert@t-online.de	Rektorin Konnerth Tel.: 28 89 70/2 88 97 28		

Verlässliche Grundschule in Hilden

Schule, Kontakt	Schulleiter/-in	Hausmeister	Sekretariat	Betreuungskräfte
Adolf Reichwein Beethovenstr. 32–40 Tel.: 36 87 20, Fax: 36 87 24 adolf-reichwein-schule.hilden@t-online.de	Frau Schmid	Herr Henrici Handy: 01 72/2 48 63 02	Frau Klein (Mo.–Fr.)	Frau Glatthar
Adolf Kolping Beethovenstr. 32–40 Tel.: 36 11 10, Fax: 36 11 14 aks-hilden@t-online.de	Frau Sieslack	Herr Henrici Handy: 01 72/2 48 63 02	Frau Svenssek	Frau Hannelore Kiefert, Frau Doris Baumann
Astrid Lindgren Richrather Str. 186 Zur Verlach 42 Tel.: 2 48 40, Fax: 24 84 17 astrid-lindgren-schule-hilden@t-online.de	Frau vom Steeg	Frau Wittrock Tel.: 6 06 87, Herr Hempen Handy: 01 72/2 48 63 05	Frau Bauß	Frau Astrid Schischke, Frau Hoppe, Frau Wittrock, Frau Willauschus, Frau Ida Knörig
Elbsee Schalbruch 33 Tel.: 90 78 70 Fax: 9 07 87 24 elbseeschule-hilden@t-online.de	Herr Kamps	Herr Bliss Handy: 01 72/2 48 63 11	Frau Keller (Mo.–Do.)	Frau Vollbracht, Frau Wenning
Kalstert Kalstert 86 Tel.: 28 89 70, Fax: 2 88 97 28, 2 18 54 ggs-kalstert@t-online.de	Frau Konnerth	Herr Becker Handy: 01 72/2 48 63 07	Frau Eisenblätter	Frau Angenendt, Frau Strzoda

Schule, Kontakt	Schulleiter/-in	Hausmeister	Sekretariat	Betreuungskräfte
Schulstraße Schulstr. 40–42 Tel.: 90 79 50, Fax: 90 79 52 ggs-schulstrasse.hilden@t-online.de	Herr Fischer	Herr Karberg Handy: 01 72/5 12 94 63	Frau Penzkofer	Frau Holtz
Walder Straße Walder Str. 100 Tel.: 2 98 49 11, Fax: 2 98 49 19 ggsvalderstrhilden@t-online.de	Frau Konnerth	Frau Schwenk, Herr Becker Handy: 01 72/2 48 63 08	Frau Schumann (Mo.–Fr. 9.00–12.00)	Frau Stammer
Walter Wiederhold Düsseldorfer Str. 148 Tel.: 90 78 40, Fax: 9 07 84 18 wiederhold-schule-hilden@t-online.de	Herr Boß	Herr Jur Handy: 01 72/2 48 63 12	Frau Jung (Mo.–Do.)	Frau Fröhling
Wilhelm Busch Richrather Str. 134/Zur Verlach 42 Tel.: 2 48 50, Fax: 24 85 21 wilhelm-busch-schule.hilden@t-online.de	Frau Barnbeck von Manteuffel	Herr Wittrock Handy: 01 72/2 48 63 06, Herr Hempen Handy: 01 72/2 48 63 05	Frau von Bardeleben	Frau Hörster, Herr Goy, Frau Kimmel
Wilhelm Hüls Tel.: 25 89 30 whs.hilden@t-online.de	Frau Keding	Herr Bauß	Frau Rebelowski	Frau Wroblewski, Frau Voets, Frau Bemann

OGATA in Hilden

Schule, Kontakt	Schulleiter/-in	Hausmeister	Sekretariat	Erzieherinnen OGATA
Adolf Reichwein Beethovenstr. 32–40 Tel.: 36 87 20, Fax: 36 87 24 adolf-reichwein-schule.hilden@t-online.de	Frau Schmid	Herr Henrici Handy: 01 72/2 48 63 02	Frau Klein (Mo.–Do. 8–12.45, Fr. 8–12)	Frau Kleiß, Frau Horn, Frau Gerhards, Frau Kurz
Adolf-Kolping (2 Gruppen) Beethovenstr. 32–40 Tel.: 36 11 10, Fax: 36 11 14 aks-hilden@t-online.de	Frau Sieslack	Herr Henrici 0172/2486302, Herr Förster (Ferdinand-Lieven) Handy: 01 72/2 42 38 90	Frau Svenssek	Frau Puddu-Mitzke, Frau Rosenberger, Frau Schaaf, Frau Papeo
KGS Astrid Lindgren (2 Gruppen) Richrather Str. 186/Zur Verlach Tel.: 24 84 17, Fax: 2 48 40 astrid-lindgren-schule-hilden@t-online.de	Frau vom Steeg	Herr Hempen Handy: 01 72/2 48 63 05	Frau Bauß	Frau Albers, Frau Kretzberg, Frau Humpert, Frau Hunger

Schule, Kontakt	Schulleiter/-in	Hausmeister	Sekretariat	Erzieherinnen OGATA
Am Elbsee (2 Gruppen) Schalbruch 33 Tel.: 90 78 70, Fax: 9 07 87 24 elbseeschule-hilden@t-online.de	Herr Kamps	Herr Bliss Handy: 01 72/2 48 63 11	Frau Keller (Mo.–Do.)	Frau Esser, Frau Bäreleke, Frau Grum, Frau Geutjes
Kalstert (2 Gruppen) Kalstert 86 Tel.: 28 89 70, Fax: 2 88 97 28, 2 18 54 ggs-kalstert@t-online.de	Frau Konnerth	Herr Becker Handy: 01 72/2 48 63 07	Frau S. Eisenblätter	Frau Moraidis, Frau Dierdorf, Frau Popella, Frau Kraus
Schulstraße (3 Gruppen) Schulstr. 40–42 Tel.: 90 79 50, Fax: 90 79 52 ggs-schulstrasse.hilden@t-online.de	Herr Fischer	Herr Karberg Handy: 01 72/5 12 94 63	Frau Penzkofer	Frau Wlodarz, Frau Fischer, Frau Bauß, Frau Crasmareanu, Frau Nikolaus-Pohlmann, Frau Giertz, Frau Maruszczyk
Walder Straße Walder Str. 100 Tel.: 2 98 49 11, Fax: 2 98 49 19 ggsvalderstrhilden@t-online.de	Frau Konnerth	Frau Schwenk Tel.: 2 98 49 13	Frau Schumann	Frau Metz, Frau Paraskeva
Walter Wiederhold Düsseldorfer Str. 148 Tel.: 90 78 40, Fax: 9 07 84 18 wiederhold-schule-hilden@t-online.de	Herr Boß	Herr Jur Handy: 01 72/2 48 63 12	Frau Jung (Mo.– Do.)	Frau Fröhling, Frau Schumacher
Wilhelm Busch (3 Gruppen) Richrather Str. 134/Zur Verlach 42 Tel.: 2 48 50, Fax: 24 85 21 wilhelm-busch-schule.hilden@t-online.de	Frau Barnbeck von Manteuffel	Herr Wittrock Handy: 01 72/24 86 30 63	Frau von Bardeleben	Frau Renneke-Fink, Frau Prien, Frau Reupsch, Frau Wortmann, Frau Kuger-Meyer, Frau Vosseler
Wilhelm Hüls (2 Gruppen) Augustastr. 19 Tel.: 25 89 30 whs.hilden@t-online.de	Frau Keding	Herr Bauß Handy: 01 72/2 78 63 09	Frau Rebelowski	Herr Schorn, Frau Lio, Frau Emmert, Frau Schwab-Köpsell, Frau Teichert, Frau Krotki

3 Angebote für Kinder und junge Erwachsene

Die Stadt Hilden hält für Kinder und Jugendliche ein breit gefächertes Sport- und Kulturangebot auch während der Schul- und Ferienzeiten bereit.

Amt für Jugend, Schule und Sport Kinderparlament

Heiligenstraße 13, 40721 Hilden
Tel.: 24 65 50, Fax: 24 65 40
Internet: www.hilden.de
E-Mail: susanne.zwiener@hilden.de

Terminabsprache erforderlich
Frau Zwiener
Zielgruppe: Schulkinder



Das Kinderparlament Hilden setzt sich aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern aller Hildener Schulen zusammen und vertritt die Interessen der Kinder in Hilden. Die gewählten Mitglieder treffen sich regelmäßig im Monat in den jeweiligen Arbeitskreisen. Zweimal im Jahr findet unter dem Vorsitz des Bürgermeisters eine große Sitzung im Bürgerhaus statt. Hieran können alle Hildener Kinder teilnehmen, um ihre Fragen zu stellen und Wünsche zu äußern. Am Ende des Jahres fährt das gesamte Kinderparlament auf Abschlussfahrt.

Projekte

Das Kinderparlament klärt in Hilden über die Kinderrechte auf. Dazu werden unter Leitung des Arbeitskreises Öffentlichkeit Info-Stände zu Veranstaltungen in Hilden (Weltkindertag, Internationales Kinderfest) organisiert und Schautafeln angefertigt. Außerdem besuchen Kinderparlamentarierinnen und Kinderparlamentarier die Grundschulen und informieren in den Klassen über Themen wie Kinderhandel, Kinderarbeit, Kinderarmut.

Seit 2005 arbeitete das Kinderparlament am Kinderstadtplan, der virtuell im Internet erscheint. Das jüngste Projekt ist die Arbeit an einem virtuellen Rathaus, das in den Kinderstadtplan eingefügt ist (Link Rathaus Hilden im Bereich Hilden Mitte). Der gesamte Stadtplan wird ständig verbessert. Im Jahr 2003/2004 haben die Kinder des Arbeitskreises Umwelt/Verkehr eine Hundekotbroschüre entwickelt. Sie wird jetzt an besonders verschmutzten Spielplätzen verteilt und in der Hundesteuerstelle den Hundebesitzern mitgegeben.

Nähere Informationen und Protokolle der Sitzungen im Internet unter www.kinderparlament-hilden.de

Amt für Jugend, Schule und Sport Jugendparlament

AREA 51

Furtwänglerstraße 2 b, 40724 Hilden
Tel.: 9 08 96 10 od. 12, Fax: 9 08 96 20
Internet: www.hilden.de
E-Mail: nowak@jugendzeit-hilden.de

Terminabsprache
Frau Nowak
Zielgruppe: Jugendliche

Das Jugendparlament der Stadt Hilden wurde 1997 als Ergänzung für das Hildener Kinderparlament gegründet. Das Jugendparlament

Angebote für Kinder und junge Erwachsene

besteht aus 36 Jugendlichen, die an allen weiterführenden Hildener Schulen gewählt werden. Es ist die gewählte Interessenvertretung aller Jugendlichen aus Hilden.

Ziel des Jugendparlamentes ist es, beratendes Organ für Jugendthemen zu sein, Anregungen zur Verbesserung der Situation von Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen vorzuschlagen, damit Hilden zu einer jugendfreundlichen Stadt wird.

Folgende Themen stehen hierbei im Vordergrund: Schule, Freizeit, Verkehr, Umwelt, Beteiligung von Jugendlichen und Forderung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen.

Das Jugendparlament nimmt Anregungen und Wünsche aller Jugendlichen aus Hilden entgegen, um Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die mit Gremien oder Fachdiensten in konkreten Aktionen umgesetzt werden oder als Anträge den Fachausschüssen und dem Rat zugeleitet werden.

Das Jugendparlament arbeitet in Projektgruppen, welche sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen richten. Eine Projektgruppe plant ein Benefizkonzert, andere Gruppen bearbeiten das Feld „Sport für Jugendliche und Freizeitangebote“.

Die Projektgruppen variieren, da sich die Themen der Jugendlichen in einem stetigen Wandel befinden und Aktualität gewährleistet werden soll.

Amt für Jugend, Schule und Sport JugendZeit e. V.

Heiligenstraße 13, 40721 Hilden
Tel.: 24 65 30, 24 65 32. Fax: 246540
Internet: www.jugendzeit-hilden.de
E-Mail: friedrich@jugendzeit-hilden.de
giesler@jugendzeit-hilden.de

Frau Friedrich, Frau Giesler
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche

Der JugendZeit e. V. ist ein Verein, der jedes Jahr diverse Kinder- und Jugendreisen durchführt. Die Organisation der Reisen erfolgt über die Abteilung Jugendförderung des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Die Reisen sind in erster Linie konzipiert für 7- bis 18-Jährige, wobei hier selbstverständlich für die verschiedenen Altersgruppen unterschiedliche Ziele angeboten werden (z. B. 8–11 Ponyhof, 13–15 Le Pradet, ab 16 Calella).

Die Betreuung und die Unterbringung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist immer altersgerecht. Das bedeutet beispielsweise, dass die Kinderreisen eine intensive „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ durch erfahrene Betreuerinnen und Betreuer beinhalten. Die Jugendreisen werden von jungen Reiseleiterinnen und -leitern begleitet, die aufgeschlossen sind für Programmwünsche und natürlich immer zur Stelle, wenn sie gebraucht werden.

Alle Häuser und Hotels bestechen durch ihre Zweckmäßigkeit und sind den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gewohnt. Grundsätzlich können die angebotenen Reisen von allen gebucht werden, vorausgesetzt er/sie passt in die entsprechende Altersstruktur.

Weitere Informationen sind erhältlich bei: Hedy Friedrich, Tel.: 24 65 30 und Catharina Giesler, Tel.: 24 65 32, Heiligenstr. 13, 40721 Hilden oder im Internet unter www.jugendzeit-hilden.de





Es gibt die Möglichkeit, einen finanziellen Zuschuss bis max. 260,00 Euro für die Kinder- und Jugendreisen zu erhalten. Die Höhe muss individuell errechnet werden. Informationen hierzu sind erhältlich beim Amt für Jugend, Schule und Sport, Frau Samel, Tel.: 72565.

Jugendschutz

Was bedeutet eigentlich Jugendschutz?

Zunächst einmal ist es wichtig zu wissen, dass es verschiedene Formen des Jugendschutzes gibt, die auch ganz unterschiedliche Arbeitsweisen erfordern:

1. Der erzieherische Jugendschutz

Zielsetzung des erzieherischen Jugendschutzes ist die Förderung und Stärkung von Persönlichkeit und Selbstbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen. Junge Menschen sollen in der Lage sein, eigenständig Gefahren und Risiken der Jugendzeit zu erkennen und zu bewältigen. Dabei arbeitet der erzieherische Jugendschutz nicht mit Verboten und dem „erhobenen Zeigefinger“, sondern er möchte gezielt mit den Kindern und Jugendlichen der Stadt Hilden in Kontakt treten und mit ihnen an unterschiedlichen Themen arbeiten. Zu diesen Themen gehören:

- Gewalt
- Sucht und Drogen
- Rassismus
- Sexualität

- Umgang mit Medien
- Sekten und Okkultismus.

Zu diesen Themen werden immer wieder Projekte durchgeführt, wie zum Beispiel Antigewalt- und Coolnesstrainings, Streitschlichterschulungen, Kampagnen gegen Alkohol- und Tabaksucht und nicht zu vergessen die „Starken Zeiten“.

Der erzieherische Jugendschutz wendet sich auch an Eltern und erziehungsberechtigte Personen, um ihnen Unterstützung und Beratung zu gewähren.

2. Der gesetzliche Jugendschutz

Der gesetzliche Jugendschutz will die Vorschriften des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit kontrollieren. Dazu zählen Vorschriften über Kino- und Diskobesuche genauso wie die Fragen des Alkohol- und Tabakkonsums in der Öffentlichkeit. Dies ist nicht vorrangig Aufgabe des Jugendamtes, sondern auch die des Ordnungsamtes und der Polizei. Alle Paragraphen einzeln hier aufzuführen, wäre zu umfangreich, daher gibt es eine Broschüre und Informationen unter der unten genannten Adresse.

3. Jugendarbeitsschutz

Die Möglichkeiten der gewerblichen Arbeit von Kindern und Jugendlichen unterliegen strengen Vorschriften. Wer, in welchem Alter, wie viel arbeiten darf, bestimmt das Jugendarbeitsschutzgesetz. Dessen Überwachung obliegt den staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz. Im örtlichen Jugendamt gibt es eine einführende Broschüre zu diesem Thema, erste Infos und Kontaktadressen.

Kontakt:

Amt für Jugend, Schule und Sport – Jugendschutz –

Heiligenstraße 13, 40721 Hilden

Tel.: 24 65 33, Fax: 24 65 40

Internet: www.hilden.de

E-Mail: ulrich.brakemeier@hilden.de

Herr Brakemeier

Zielgruppe: Jugendliche, Heranwachsende, Eltern und Institutionen

Schülerbetreuung „13plus“ im Kinder- und Jugendtreff St. Konrad

St.-Konrad-Allee 41, 40723 Hilden

Tel.: 33 72 71, Fax: 2 51 91 40

Internet: www.jugendtreff-st-konrad.de

E-Mail: 13plus@jugendtreff-st-konrad.de

Mo.–Fr. 13.00–16.00 Uhr

Frau Reinert

Zielgruppe: Schüler ab Klasse 5

Um speziell dem Betreuungsbedarf von Kindern gerecht zu werden, die schon eine weiterführende Schule besuchen, hat die Kirchengemeinde St. Konrad in Kooperation mit der Stadt Hilden im Kinder- und Jugendtreff St. Konrad eine Betreuungsgruppe nach dem Programm „13plus“ des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

Bis zu 20 Kinder des 5. bis 7. Schuljahres aller Schulformen haben hier die Möglichkeit, gemeinsam Mittag zu essen, ihre Hausaufgaben unter Anleitung und in einer überschaubaren Gruppe anzufertigen sowie an unseren Freizeitangeboten teilzunehmen. Computergestützte Lernhilfen runden das Angebot ab.

Anschließend können die Kinder bis 18 beziehungsweise 19 Uhr die Freizeitmöglichkeiten des Kinder- und Jugendtreffs St. Konrad nutzen oder auch in einer der wöchentlichen Kindergruppen der KJG St. Konrad mitmachen.

Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion oder Konfession ist selbstverständlich keine Voraussetzung, um in die Gruppe aufgenommen zu werden.

Der Betreuungsbeitrag liegt zurzeit bei 46 Euro pro Monat. Wer bei uns zu Mittag isst, zahlt dafür weitere 56 Euro*. Weil in den Schulferien keine Betreuung vorgesehen ist, werden diese Beiträge auch nur für zehn Monate im Jahr berechnet. Bei geringem Familieneinkommen können beide Beiträge ermäßigt werden, der Betreuungsbeitrag sogar bis auf 0 Euro.

Unser Haus ist barrierefrei und für Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe zugänglich.

*) Beitragsänderungen vorbehalten

Katholische junge Gemeinde (KJG) St. Konrad

St.-Konrad-Allee 41, 40723 Hilden

Tel.: 33 72 71, Fax: 2 51 91 40

Internet: www.kjg-st-konrad.de

E-Mail: info@kjg-st-konrad.de

Öffnungszeiten unterschiedlich, je nach Vereinbarung in den verschiedenen Gruppen

Frau Dick, Herr Gies, Herr Göbel, Herr Hendele, Herr van den Boom

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche von 9 bis 15 Jahre

Die KJG ist ein in ganz Deutschland aktiver kirchlicher Jugendverband mit ungefähr 80.000 Mitgliedern. Gute 140 davon bilden die Pfarrgemeinschaft St. Konrad in Hilden, deren Leben sich im und ums Jugendheim der Pfarrgemeinde St. Konrad im Hildener Süden abspielt.

Die Kinder und Jugendlichen im Alter von neun bis fünfzehn Jahren sind ihrem Alter entsprechen in Kinder- und Jugendgruppen zusammengeschlossen. Jede Gruppe hat in der Regel zwei ehrenamtliche Leiter(innen), die durch die KJG umfassend auf diese Aufgabe vorbereitet werden.

Neben den Gruppenstunden organisiert die Leiterrunde Spielenachmittage, Live-Konzerte, Wochenend- und Ferienfahrten und vieles mehr. An diesen Angeboten können sich auch Kinder und Jugendliche beteiligen, die nicht Mitglieder der KJG sind.

Die Arbeit der KJG St. Konrad wird durch ein Leitungsteam koordiniert, das durch die Mitglieder der KJG St. Konrad für ein Jahr gewählt wird.

Durch ihren Jahresbeitrag von zurzeit 24 Euro tragen die Mitglieder nicht nur zur Finanzierung der Jugendarbeit in ihrer Heimatgemeinde bei, sondern sie fördern auch die Arbeit des Gesamtverbandes, der durch Kurse, Arbeitshilfen, Beratung und Begleitung die ehrenamtlichen

Mitarbeiter vor Ort unterstützt und die Vertretung junger Menschen in der Öffentlichkeit wahrnimmt.

An den Aktionen der KJG St. Konrad können in der Regel auch Nichtmitglieder teilnehmen, die dann aber einen erhöhten Teilnehmerbeitrag bezahlen.

Katholischer Kinder- und Jugendtreff St. Konrad

St.-Konrad-Allee 41, 40723 Hilden

Tel.: 33 72 71, Fax: 2 51 91 40

Internet: www.jugendtreff-st-konrad.de

E-Mail: info@jugendtreff-st-konrad.de

Mo., Mi., Do. 14.30–18.00 Uhr, Fr. 14.30–19.00 Uhr

Herr Wannhof

Zielgruppe: Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahre

Der Kinder- und Jugendtreff St. Konrad ist ein offenes Freizeitangebot für Kinder im Alter von 9 und 14 Jahren aller Nationalitäten und Religionen:

Wollt ihr Bewegung? Wie wäre es dann mit einem Hockeyspiel? Oder Basketball? Oder vielleicht doch lieber Fußball auf der großen Spielfläche?! Natürlich könnt ihr auch Tischtennis, Billard, Darts, Airhockey oder Kicker bei uns spielen. Habt ihr es nicht so mit Sport, stehen euch bei uns zwei Rechner zur freien Verfügung, einer für Spiele, der andere mit Zugang zum Internet. Habt ihr euch bei einer Aktivität verausgabt, können kleine Snacks und Getränke bei uns günstig erworben werden.

Ein weiterer Raum unseres Jugendtreffs ist das Atelier, in dem eure kreativen Fähigkeiten gefragt sind. Vielleicht entwickelt ihr hier – gemeinsam mit uns – die Idee für das ein oder andere Geschenk für Freund, Freundin, Eltern oder Großeltern. Montags (verschiedene Spiele) und mittwochs (Fußball) sind zudem zwei Sporthallen in der Nachbarschaft für uns reserviert. Zu diesen regelmäßigen Angeboten gesellt sich ein umfangreiches Aktions- und Ausflugsprogramm, das viermal im Jahr erscheint und auf Anfrage gern zugesandt wird.

Der Besuch unseres Hauses ist kostenlos, lediglich für Ausflüge fällt schon einmal ein kleiner Teilnahmebeitrag an. Unser Haus ist barrierefrei und für Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe zugänglich.

SPE Mühle e. V. Jugendclub Mühle

Mühle 20, 40723 Hilden

Tel.: 68 09, Fax: 41 72 48

Internet: www.spe-muehle.de

täglich von 14.00 bis 20.00 Uhr

Herr Schwab, Frau Weisner

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahre



Der Charakter der Angebote des Jugendclubs der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e. V. ist offen, das heißt, in der Regel sind alle Angebote kostenlos, freiwillig und stehen jedem in den entsprechenden

Angebote für Kinder und junge Erwachsene

Altersgruppen zur Verfügung. Die Besucher entscheiden selber, ob und in welchem Rahmen sie die Einrichtung besuchen. Eine Anmeldung durch die Eltern ist nicht erforderlich.

Der Jugendclub arbeitet mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport, den anderen Jugendeinrichtungen in Hilden, den anderen Abteilungen der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. und im Bedarfsfall mit anderen sozialen Institutionen zusammen.

Die grundsätzliche Konzeption lässt sich folgendermaßen in kurzen Thesen zusammenfassen:

- Der Jugendclub soll Möglichkeiten schaffen, gemeinsame Freizeit zu verbringen.
- Er soll dabei durch gezielte Angebote den Besuchern neue Horizonte öffnen.
- Er soll die Jugendlichen suchtpreventiv stärken.
- Er soll es ermöglichen, relativ gefahrlos soziales Verhalten zu lernen und einzuüben.
- Er soll den Besucherinnen und Besuchern Hilfestellung in problematischen Lebenssituationen anbieten.
- Umgesetzt werden soll dieses durch:
 - Angebote im offenen Bereich
 - (offener Treff, Kicker, Billard, Tischtennis; Tisch- und Brettspiele, Disko etc.)
 - Angebote mit begrenzter Teilnehmerzahl
 - (Kochen, Exkursionen, sport- und erlebnispädagogische Angebote, Ferienfreizeiten etc.)
 - Hilfen in besonderen Lebenslagen

(Hausaufgabenhilfe, Hilfen bei schulischen, familiären, beruflichen und sozialen Problemen, Vermittlung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, suchtpreventive Maßnahmen)

Amt für Jugend, Schule und Sport**AREA 51**

Furtwänglerstraße 2 b, 40724 Hilden
Tel.: 9 08 96 10 od. -12, Fax: 9 08 96 20
Internet: www.hilden.de

E-Mail: strohschein@jugendzeit-hilden.de
galden@jugendzeit-hilden.de
pohler@jugendzeit-hilden.de

Frau Pohler, Herr Galden, Herr Strohschein
Zielgruppe: ältere Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Das Area 51 ist ein 2003 neu erbautes Jugendzentrum mit kulturellem Schwerpunkt. Für Jugendliche ab zwölf finden sich hier Angebote zu Musik, Tanz, Schauspiel, Proberäume sowie alles, um eine eigene CD aufzunehmen. Neben Konzerten und einem Cafe finden sich hier aber auch sportliche Programmpunkte wie Capoeira, Soundkarate oder auch Kochangebote.



Das Area 51 ist vielseitig nutzbar, für Vereine oder Verbände ist die Einrichtung für Tagungen oder Festivitäten zu mieten. Das Area 51 bietet voll bestückte Proberäume an, die stündlich oder tageweise gemietet werden können. Das Nordprojekt im Area 51 bietet 10- bis 14-Jährigen die Möglichkeit, nach der Schule zu entspannen, aber auch Kurse zu besuchen.

Das Angebot wechselt je nach Aktualität und wird jedes halbe Jahr durch ein Programmheft bekannt gemacht.

**Amt für Jugend, Schule und Sport
Jugendtreff am Weidenweg (JaW)**

Weidenweg 21, 40723 Hilden
Tel.: 2 88 87 10, Fax: 29 66 66

Internet: www.hilden.de

E-Mail: oberhoff@jugendzeit-hilden.de oder
blankenburg@jugendzeit-hilden.de

Mo., Mi., Do. 16.00–21.00 Uhr Sporthalle 18.30–20.00 Uhr
 Herr Blankenburg, Frau Oberhoff, Herr Trybala
 Zielgruppe: Kinder und Jugendliche von 12 bis 21 Jahre

Jugendfreizeiteinrichtung im Hildener Süden für Jugendliche mit dem Schwerpunkt Sport, Gesundheit und Ernährung. Mit Sportangeboten, X-Box 360, Playstation 2, Kicker, Airhockey, Tischtennisraum, Chill-out-room, Kochen und Backen, Gesellschaftsspiele, Zeitschriften, Internetzugang, Modellbau, Kraft- und Fitnessraum, Filme auf Leinwand, Hilfe bei Bewerbungen und vieles andere mehr. An den Öffnungstagen kann der Jugendtreff am Weidenweg von 18.30 bis 20.00 Uhr die angrenzende Sporthalle nutzen. Folgende Sportarten werden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Weidenweges angeboten: Fußball, Hockey, Badminton, Handball, Klettern, Tschoukball, Volleyball, Basketball, Völkerball etc. Interessierte Jugendliche ab 14 Jahren werden im Fitnessraum langsam an Krafttraining unter Aufsicht herangeführt. In diesem Raum steht ihnen ebenfalls eine Boxstation zur Verfügung.

Alle Betreuer des JaW's stehen den Besuchern selbstverständlich als Berater bei Problemen zur Verfügung.



Amt für Jugend, Schule und Sport Jueck

Heiligenstraße 13, 40721 Hilden
 Tel.: 24 65-51/-54, Fax: 24 65-40
 Stadt Hilden Seite
 E-Mail: graefingholt@jugendzeit-hilden.de

Mo., Do., Fr. 16.00–21.00 Uhr, Di. 18.00–21.00 Uhr (für GUS-Jugendl.)
 Herr Gräfingholt
 Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahre
 Der Medienswerpunkt unter den drei Hildener städtischen Jugendeinrichtungen.

Ausstattung und Möglichkeiten:
 Hauptraum/Internetcafé, Billardraum, Küche, Theke, Musik, TV, Gesellschaftsspiele, GPC-Plätze, Sofa-Ecke, Tisch, Kicker, Billard; Kochen = alles kostenlos, auch Internetnutzung

Medienangebote:
 Foto, Film, Computer, Videoschnittraum im 2. Stock.

Amt für Jugend, Schule und Sport Jugendberatung Jueck

Heiligenstraße 13, 40721 Hilden
 Tel.: 24 65 53, Fax: 24 65 40
 E-Mail: stroschein@jugendzeit-hilden.de

Di., Mi. 9.00–17.00 Uhr, Do. nur nach Terminvereinbarung
 Herr Strohschein
 Zielgruppe: Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 25 Jahre

Die Jugendberatungsstelle Jueck ist ein niederschwelliges Beratungsangebot vornehmlich für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr mit individuellen Problemen. Für junge Ratsuchende ist das Jueck oftmals die erste Anlaufstelle. Dabei übernimmt die Beratungsstelle vielfach die wegweisende

Angebote für Kinder und junge Erwachsene

Funktion eines Lotsen zu den verschiedenen fachspezifischen Beratungsträgern, Institutionen und Fachdiensten.

Die Jugendberatung umfasst folgende Bereiche:

- Beratung in allen psychischen/sozialen Problemlagen und Krisensituationen (z. B. Familie, Freundschaft, Schule, Arbeitslosigkeit, Wohnungsproblematik, Kriminalität usw.)
- Vermittlung zu anderen fachspezifischen Diensten und Beratungsträgern (z. B. Behörden, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, therapeutische Einrichtungen, Suchtberatung, Familienberatung)
- Vermittlung und Begleitung zu berufsorientierten Fachdiensten (z. B. Arbeitsagentur, Arge, Träger der Jugendberufshilfe, Ausbildungsbetriebe)
- Verhandlung mit und Begleitung zu andere Institutionen (z. B. Amt für Soziales und Integration, Arge, Vermieter, Gläubiger)
- Lebenspraktische Alltagshilfen in der Einrichtung (z. B. Anträge, Finanzen etc.)
- Hilfe bei (drohender) Obdachlosigkeit und ungeklärten Wohn- und Finanzverhältnissen
- Praktische und beratende Hilfe zur Berufserkundung und Berufsfindung, Erstellung von Bewerbungsunterlagen

Freizeitgemeinschaft**Behinderte und Nichtbehinderte Hilden e. V.****Abenteuerspielplatz**

Richard-Wagner-Straße 101, 40724 Hilden

Tel.: 93 71 30, Fax: 93 71 32

Internet: www.asp-hilden.de

E-Mail: Asp-hilden@web.de

Sommer: Mo.–Fr. 13.00 bis 18.00 Uhr, Sa 11.00 bis 14.00 Uhr

Winter: Mo.–Fr. 14.00 bis 19.00 Uhr, Sa 11.00 bis 14.00 Uhr

Herr Seum

Zielgruppe: Kinder von 6 bis 14 Jahre

Der Abenteuerspielplatz in Hilden ist seit 1978 Teil der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. in Hilden. Er ist eine Freizeiteinrichtung für behinderte und nicht behinderte Kinder im Alter zwischen

sechs und vierzehn Jahren oder jüngere Kinder in Begleitung ihrer Eltern! Abenteuerspielplätze sind pädagogisch betreute Spielplätze, die den in der Stadt lebenden Kindern als Ausgleich für verloren gegangene, ehemals natürliche Spielflächen geschaffen wurden. Den meisten Spielplätzen eigen sind typische Angebotsbereiche wie Baubereich und Tierbereich. In diesen verschiedenen Feldern werden Kindern veränderbare Erfahrungsräume geschaffen, die sie selber nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können und sollen. Sie bauen Buden, lernen den verantwortungsvollen Umgang mit Tieren, legen Gärten an, spielen, machen Feuer, kochen, treiben Sport. Pädagogische Ziele der Betreuer(innen) sind unter anderem Aufbau und Weiterentwicklung von Selbstvertrauen, Kreativität, Fantasie und gewaltfreiem Miteinander. Die Spielplätze werden meistens betreut von Sozialpädagog(inn)en, Erzieher(inn)en, Zivildienstleistenden sowie vielen ehrenamtlichen Helfer(inn)en. Unser Abenteuerspielplatz hat mit allen Weiden und der Reitbahn eine Gesamtfläche von ca. 15.000 Quadratmetern. Er wird geprägt durch ein Wäldchen mit einem naturnah gestalteten Bach, der den Spielplatz in zwei Bereiche teilt. Auf dem vorderen Teil befindet sich der Kleinkindbereich mit einigen Spielgeräten und einer großen Spielefläche. Im hinteren Teil des Spielplatzes finden Sie sowohl den Baubereich mit vielen Buden und der Werkzeugausgabe als auch den Tierbereich mit den Ställen für Pferde, Ziegen, Kaninchen und Hühnern. Im Winter und bei schlechtem Wetter steht uns ein modernes Spielhaus mit großzügigen Räumlichkeiten, Tobeecke und Werkraum zur Verfügung.

Unser wöchentliches Angebot**(zusätzlich zu Bau- und Tierbereich)**

Wochentag	Uhrzeit	Angebot
Montag	15.00 Uhr	Pferdegruppe
Dienstag	15.30 Uhr	Kochgruppe, Monatliche Kinderversammlung
Mittwoch	15.00 Uhr	Bauen und Spielen (der Tierbereich ist geschlossen)
Donnerstag	15.00 Uhr	Reiten für alle
	16.00 Uhr	Sport/Bewegung in der Turnhalle
Freitag	15.00 Uhr	Projektarbeit (Werken, Garten, Musik)
Samstag	11 bis 14 Uhr	Spiele, Tiere, Lagerfeuer (der Baubereich ist geschlossen)



Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden

Johann-Vaillant-Straße 8, 40721 Hilden

Tel.: 2 58 95 16, Fax: 2 58 95 20

Internet: www.gjwh.de

E-Mail: Gjwh.gmbh@t-online.de

Mo.–Fr. 8.00–17.00 Uhr

Herr Schüren

Zielgruppe: Jugendliche und junge Menschen

Die GJwH GmbH wurde 1986 als 100%-ige Tochter der Stadt Hilden gegründet. Sie führt seit dem Maßnahmen durch, die der Bekämpfung und letztendlich Vermeidung von Arbeitslosigkeit, besonders Jugendarbeitslosigkeit dienen.

Die GJwH GmbH will vor allem Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aus arbeitsmarktpolitischen, personenbedingten und/oder sozialen Gründen in keine Berufsausbildungsverhältnisse vermittelt werden konnten, bzw. die selbstinitiativ keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle erlangen konnten oder während einer Ausbildung zu scheitern drohen eine Berufsausbildung, -vorbereitung oder begleitende Hilfen ermöglichen.

Der wachsende Informations- und Qualifikationsbedarf in allen Lebensbereichen macht neue Wege des Lehrens und Lernens erforderlich, daher wird das Repertoire der angebotenen Hilfen ständig erweitert,

angepasst und aktualisiert. Der Erfolg unserer Arbeit gibt den Gründern der GJwH GmbH bis heute Recht. Die GJwH bietet, als gemeinnütziger, städtischer Bildungsträger, den Teilnehmer(inn)en der verschiedenen Projekte ein komplexes Lernfeld, das insbesondere Benachteiligten die Chance eröffnet,

- berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern,
- die eigene persönliche und berufliche Identität weiterzuentwickeln,
- die eigenen Ressourcen zu erkennen und zu entwickeln,
- das eigene soziale Umfeld zu stabilisieren und die materiellen Lebensumstände zu verbessern,
- ihre Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern.

Die Teilnehmer(innen) sollen nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme i.d.R. in der Lage sein, ihr Leben eigenverantwortlich zu führen,

- eine Berufstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben,
- weiterführende Angebote im regulären Berufsbildungs- und Schulsystem wahrzunehmen.

Basteln & Werken

Schumacher

Bismarckstraße 11 · 40721 Hilden
Tel.: 02103/52155 · Fax: 02103/969520
e-mail: k.f.schumacher@gmx.de

BEWERBUNGS- UND PASSFOTOS Photoatelier Klöcker
FOTOATELIER

Bismarckstraße 11
40721 Hilden
Tel. 02103/55947
Parkplatz direkt am Haus
k.f.schumacher@gmx.de

KLÖCKER
INH. KURT SCHUMACHER

4 Beratungs- und Hilfsangebote

Wenn die Familie in eine Krise gerät, ist Hilfe von außen oft der richtige Weg, um eine klare Sicht auf die eigene Lebenslage wiederherzustellen.

Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Allgemeinen Sozialberatung umfassen unterschiedlichste Bereiche.

Dazu gehören das Aufzeigen von Rechten und Pflichten, Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen, die Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Dritten sowie bei Bedarf die Begleitung und Unterstützung im gesamten Hilfeprozess.

Wenn es notwendig ist, vermitteln die Fachkräfte weitere spezifische Beratungsangebote.

Kontakte:

Amt für Jugend, Schule und Sport Beistandschaften

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Tel.: 7 25 21, 7 25 20, 7 25 67, Fax: 7 26 21

Internet: www.hilden.de

E-Mail: denise.berning@hilden.de
andrea.trapp@hilden.de

Mo. u. Fr. 8.00–12.00 Uhr,

Di. 8.00–16.00 Uhr,

Do. 8.00–18.00 Uhr,

Mi. geschlossen

Frau Berning, Frau Trapp

Zielgruppe: alleinerziehende Mütter oder Väter

Beistandschaft, was ist das?

Die Beistandschaft hilft in bestimmten Bereichen den Sorgeberechtigten, die für das Kind tatsächlich sorgen/das Kind erziehen, die Rechte ihrer Kinder zu wahren.

Wer ist antragsberechtigt?

Jedes Elternteil, dem die elterliche Sorge für ein Kind zusteht und bei dem ein Scheidungskind lebt oder der Vormund des Kindes.

Wie beantrage oder beende ich die Beistandschaft?

Beistand erhalten Sie durch einen schriftlichen Antrag an das Amt



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Mettmann e. V.

Familienbildungswerk

- Spiel- und Gesprächskreise für Eltern mit Kindern
- Spielgruppen
- English for Kids
- weitere Familienangebote (PEKiP, Geburtsvorbereitung, Eltern-Kind-Turnen etc.) im Kreis Mettmann

Informationen über das Familienbildungswerk

Weitere Informationen beim:

Familienbildungswerk

Gottfried-Wetzel-Str. 8

40822 Mettmann

Tel. 02104/9707-20

Fax 02104/9707-66

E-Mail: fbwawo.mettmann@t-online.de • www.awo-mettmann.de

für Jugend, Schule und Sport. Durch jederzeit mögliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Amt für Jugend, Schule und Sport, kann die Beistandschaft wieder beendet werden.

Für welche Bereiche gibt es einen Beistand?

Für den Bereich Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Der Beistand kann einzelne Aufgaben durchführen oder für den gesamten Aufgabenbereich zuständig sein. Im Rahmen der Beistandschaft werden im Übrigen alle für diesen Bereich relevanten Gesetzesänderungen automatisch und kostenfrei umgesetzt (Änderung der Düsseldorfer Tabelle, Kindergeldänderungen ...).

Service-Leistungen außerhalb bestehender Beistandschaften:

- Kostenfreie Beurkundungen (Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen, Sorgerechtsklärungen ...).
- Ausstellungen von Bescheinigungen über die Ausübung des alleinigen Sorgerechts, sofern das Kind in Hilden außerhalb einer Ehe geboren wurde.
- Beratung in Unterhaltsfragen für Elternteile, die ein eigenes Kind zu Hause versorgen.
- Beratung in Unterhaltsfragen für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr.

(Die Führung der Pflegschaften wird aufgrund gerichtlicher Bestellung vorgenommen)

Allgemeiner Hinweis:

Zur Beurkundung und ausführlicher Beratung sollte vorab ein Termin vereinbart werden!

Büro der Gleichstellungsbeauftragten

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Tel.: 7 21 22, Fax: 7 26 09

Internet: www.hilden.de

E-Mail: gleichstellung@hilden.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

Frau Klemz

Zielgruppe: Frauen und Männer

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt“, so lautet der Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes seit 1949. Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, diese gesetzliche Regelung durch geeignete Maßnahmen und konkrete Hilfestellung umzusetzen.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Anlaufstelle für

- Fragen
- Anregungen
- Beschwerden
- von Frauen und Männern

Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei, wenn Sie

- sich über Benachteiligungen beschweren wollen
- Hilfe und Unterstützung brauchen
- sich über Frauenfragen informieren wollen
- Vorschläge haben, wie die Situation von Frauen in Hilden verbessert werden kann
- Kontakt zu Frauengruppen, Netzwerken und Organisationen suchen
- eine Veranstaltung oder ein Projekt gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten durchführen wollen
- Familie und Beruf ein Thema für Sie ist
- Sie von Gewalt bedroht oder betroffen sind

<p>SW-Haushaltsservice</p> <p>Sylke Lütke</p> <p>sorgt für Sauberkeit und Ordnung in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haus • Wohnung • Garten <p>Walder Str. 390 b 40724 Hilden</p> <p>☎ 0 21 03 / 24 99 81 ☎ 0 21 03 / 96 19 52 ☎ 01 72 / 1 70 67 59</p>	<p>Unser Serviceangebot</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Bügel- und Mangelservice ❖ Fensterputzservice ❖ Treppenhausreinigungsservice ❖ Büro- und Praxenservice ❖ Haus- und Wohnungsservice ❖ Gartenservice ❖ Hausmeisterservice ❖ Winterdienstservice ❖ Wohnungsübergabeservice ❖ Grabpflegeservice ❖ Home-Sitting-Service
--	---

SKFM Vereinsverband für den Kreis Mettmann e. V.

Neanderstr. 68, 40822 Mettmann
 Tel.: 0 21 04/9 28 80, Fax: 0 21 04/92 88 44
 Internet: www.skfm-mettmann.de
 E-Mail: info@skfm-kreis-mettmann.de

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern, Erwachsene und Institutionen.

Art der Beratung:
 Einzelgespräche, Familiengespräche, Gruppenangebote und Anonyme Beratung.

Esperanza – Beratungs- und Hilfenetz vor, während und nach einer Schwangerschaft

Tel.: 0 21 04/92 88-42, Termine nach Vereinbarung.
 Ansprechpartnerin: Martina Bicko

Beratung von Schwangeren, Paarberatung, Väterberatung (auch anonym Tel.: 01 75/2 24 63 56), Gruppenarbeit mit Jugendlichen zu Liebe, Partnerschaft, Sexualität, Second-Shop-Babykleidung

Häusliche Gewalt

Frauenhaus, Tel.: 0 21 04/92 22 20 Tag und Nacht
 Beratung vor Ort, Tel.: 02 05 8/77 63 26
 Täterberatung, Tel.: 01 75/2 24 63 51

TAMARA – Wohnungen für alleinerziehende Frauen

Ansprechpartnerin: Dagmar Richling, Tel. 0 20 58/40 31
 Hilfen für psychisch kranke Menschen
 Ansprechpartnerin: Lilo Löffler, Tel.: 0 21 04/14 19 11
 Beratung, Begegnungsstätte, Beratung Angehöriger, Tagesstätte, Betreutes Wohnen

Führung von Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz § 1836 BGB

Ansprechpartner/-in: Lilo Löffler, Tel.: 0 21 04/14 19 11, Hubert Bader,
 Tel.: 0 21 03/20 19 65

SKFM Hilden e. V.**Im SKFM – Vereinsverband für den Kreis Mettmann e. V.**

Mühlenstraße 14, 40721 Hilden
 Tel.: 2 01 95, Fax: 20 19 60
 Internet: www.skfm-hilden.de
 E-Mail: info@skfm-hilden.de

Nach telefonischer Voranmeldung
 Trennungs- u. Scheidungsberatung: Frau Röding, Frau Heeg
 Zielgruppe: Eltern

Trennungs- u. Scheidungsberatung

Der Entschluss, sich von Partner oder Partnerin zu trennen, ist folgenreich für Kinder und Eltern. Viele Sorgen, Unsicherheiten und Fragen treten auf.

Es geht um Gefühle

- Wie lerne ich die Trennung zu akzeptieren, Angst, Verzweiflung, Trauer zu überwinden und eine neue Perspektive zu finden?

Es geht um Kinder

- Wie können wir die Kinder auf die Trennung vorbereiten?



- Wie kann es weiterhin eine Zusammenarbeit zwischen uns als Eltern im Interesse der Kinder geben?
- Wie kann ich die Kontakte zu meinen Kindern gestalten?

Es geht um das Scheidungsverfahren

- Wie wird das Sorgerecht gelöst?
- Wie wird der Umgang mit den Kindern geregelt?

Es geht ums Geld

- Wie löse ich die Wohnungsfrage, Unterhalt, Hausrat, Versorgungsausgleich, Versicherungen, Schulden...?

SPE Mühle e. V.

Mediation

Marktstraße 5, 40721 Hilden

Tel.: 5 40 11 und 5 40 12, Fax: 5 40 26

Internet: www.spe-muehle.de

E-Mail: spe-muehle@t-online.de

Mo.–Fr. 9.00–17.00 Uhr, zusätzl. spezielle Sprechstunden:

Di. 10.00–12.00 u. Do. 16.00–19.00 Uhr

Herr Lutter

Zielgruppe: Eltern

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bietet allen Eltern und unverheirateten Paaren mit Kindern, im Falle der Problemstellung Trennung/Scheidung, eine Beratungsmöglichkeit an.

Durch

- Einzelgespräche
- Paar-, Elterngespräche
- Familiengespräche
- Fachmediation

sollen den Betroffenen insbesondere Hilfen bei:

- Bewältigung der akuten Trennungskrise
- Entscheidungsfindung hinsichtlich der Gestaltung elterlicher Verantwortung

- Entwicklung von Perspektiven für die Zeit nach der Trennung/Scheidung gegeben werden.

Vorrangiges Ziel der Beratung ist es, dass die Betroffenen eine eigene Lösung ihrer Konfliktsituation erarbeiten und in einer schriftlichen Vereinbarung niederlegen.

Dieses Angebot macht die Sozialpädagogische Einrichtung Mühle im Verbund mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer und dem Diakonischen Werk.

Diakonisches Werk – Ev. Gemeindedienst e. V.

Trennungs- und Scheidungsberatung

Markt 20, 40721 Hilden

Tel.: 98 42 52 und 98 42 54, Fax: 98 42 79

E-Mail: [Kühn: Kuehn@diakonisches-werk-hilden.de](mailto:Kuehn@diakonisches-werk-hilden.de)

[Lengerke: lengerke@diakonisches-werk-hilden.de](mailto:Lengerke@diakonisches-werk-hilden.de)

Kühn: Di. 9.00–0.30 Uhr, Do. 12.00–13.00 Uhr

Lengerke: Mo. 8.00–9.00 Uhr, Do. 8.00–9.00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Ansprechpartner: Frau Kühn, Frau Lengerke

LSV

INGO LAHN

R E C H T S A N W Ä L T E

FAMILIENRECHT ERBRECHT

ELLER STR. 10

40721 HILDEN

WWW.KANZLEI-LSV.DE

TEL.: 0 21 03/25 44 57

FAX: 0 21 03/25 44 58

MAIL@KANZLEI-LSV.DE

Robering & Fries Rechtsanwälte

Ewald Robering

Fachanwalt für Familienrecht
Mediator (DAA)



Christof Fries

Fachanwalt für Steuerrecht
Abogado spanischen Rechts

Schwanenstraße 17 · 40721 Hilden · Telefon: 0 21 03/4 25 84 oder 4 85 86 · Fax: 0 21 03/4 88 89
E-Mail: Robering-Fries@t-online.de · Internet: www.robering-fries.de

Es geht auch ohne Gerichtsverfahren ...

Unsere Kanzlei ist neben Miet- und Wohnungseigentumsrecht spezialisiert auf Familien-, Erb- und Arbeitsrecht.

Eine ideale Ergänzung für alle anstehenden Probleme bietet die Kombination der Zusatzausbildung Fachanwalt für Familienrecht von Rechtsanwalt Robering sowie Fachanwalt für Steuerrecht von Rechtsanwalt Fries.

Insbesondere im Familienrecht wurde nach all den Jahren (oft) die Erfahrung gemacht, dass ein Gerichtsurteil nie alle Seiten befriedigen kann; es gibt immer eine Partei, die gewinnt, und eine, die das Verfahren verliert. Für den Verlierer geht das meist mit einem Gesichtsverlust einher und es werden neue Streitfelder gesucht, die weitere Prozesse notwendig machen, so dass in den auseinanderbrechenden Familien keine Ruhe einkehrt, worunter insbesondere gemeinsame Kinder sehr leiden.

Deshalb hat unser Partner, Rechtsanwalt Robering, eine Zusatzqualifikation als Mediator erworben, da er nach all den Jahren gerade im Familienrecht neue Wege beschreiten wollte. Mediation ist eine erfolversprechende Möglichkeit, die jeweils unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse gleichberechtigt einzubringen, sich gegenseitig kennen und verstehen zu lernen und über den Weg des persönlichen Verhandels einen für alle Beteiligten fairen Ausgleich zu erarbeiten; es ist auch eine Chance, in Zeiten schwerster Konflikte und Streitigkeiten mit Selbstachtung, Würde und gegenseitigem Respekt einen persönlichen Lösungsweg aus der Trennungs- und Scheidungskrise zu finden.

Die Inhalte werden von den an der Mediation beteiligten Personen festgelegt. Die Trennungs- und Scheidungsmediation befasst sich hauptsächlich mit der Gestaltung der mit Trennung und Scheidung zusammenhängenden Folgen, insbesondere im Hinblick auf Elternschaft und andere familiäre Beziehungen, Aufteilung des Familieneinkommens, Vermögensauseinandersetzung, Alterssicherung, Hausratsteilung und Klärung der Wohnsituation.

Schon kurz nach Beendigung der Mediationsausbildung hat Rechtsanwalt Robering sein diesbezügliches Angebot ergänzt durch das Angebot des Mediationsverfahrens in einem Netzwerk mit anderen Anwälten, die ebenfalls überwiegend im Familienrecht tätig sind (Weiteres siehe unter www.netzwerkanwaltsmediation.de).

Durch dieses Netzwerk können auch gerade die Wünsche der Konfliktparteien nach einem Mediatorenteam, welches aus Mann und Frau besteht, erfüllt werden. Falls erforderlich, kann durch das Netzwerk die verfahrensbegleitende Rechtsberatung durch die jeweils anderen Rechtsanwälte vermittelt werden. Die bereits oft praktizierte Mediation mit einem Co-Mediator hat sich als besonders effektiv und damit auch für die Beteiligten kostensparend herausgestellt.

Neben familienrechtlichen Problemen sind insbesondere auch Probleme im Erb- und Arbeitsrecht mediationsgeeignet.

Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung mit Mediation in den unterschiedlichen Bereichen sind wir uns daher sicher, eine wirkliche Alternative zum Gerichtsverfahren, welches den Beteiligten letztendlich immer noch offensteht, anbieten zu können.

Tante Hedwigs Truhe

als Fallbeispiel im Seminar der Anwaltskammer Düsseldorf motivierte mich neben meiner Tätigkeit als Fachanwältin im Familienrecht eine Zusatzausbildung als Mediatorin zu beginnen.

Tante Hedwig hatte in ihrem Nachlass eine wunderschöne Truhe, deren Schicksal für Nichte und Neffen ungeklärt war. Ein heftiger Streit um diese Truhe entbrannte und entzweite die Geschwister. Wie wäre der Erbstreit anders zu lösen gewesen als über anwaltliche Schriftsätze, die in ein Gerichtsverfahren mündeten. So die Fragestellung im Seminar. Schon beginnen einige Teilnehmer wie im Gerichtsverfahren zu agieren.

Andere sollen durch Vermittlung versuchen, eine Lösung zu finden. Schnell wird klar, dass im Gerichtsverfahren eine Seite das Nachsehen hat. Bei den anderen Gruppen beginnen zunächst rege Gespräche darüber, was die Tante wohl gewollt hätte. Der Vermittler fragt nach, gibt Denkanstöße und lässt sich Wünsche und Bedürfnisse von den Konfliktparteien schildern. Die Nichte will die Truhe als Andenken für die Pflege der Tante während der

Neffe die Truhe schon für seine Einrichtung eingeplant hat. Einig sind sich beide, dass ihnen der materielle Wert des antiken Stücks nicht wichtig ist. Ein Verkauf und eine Teilung des Erlöses kommen nicht in Betracht. Dieses Vorgehen würden beide als „faulen Kompromiss“ betrachten.

Mit Hilfe des Vermittlers (Mediators) sucht man Lösungen und bewertet diese. Schließlich einigen sich die beiden Erben dahin, dass der Neffe zunächst die Truhe für 15 Jahre für sich bekommt und dann die Nichte die Truhe für sich und ihre Kinder als Andenken erhalten wird. Beide Geschwister sind erleichtert. Auch die übrigen Beteiligten aus der Familie sind froh, dass eine solch gute Lösung gefunden war.

Natürlich ist es nicht immer so einfach, aber dennoch ist es unsere Erfahrung in Mediationen, dass die selbst gefundenen Lösungen der Beteiligten tragfähig und gewinnbringend sind. Ein Anwalt hätte versucht für den eigenen Mandanten die Truhe für immer zu sichern – möglicherweise auf Kosten der Geschwisterbindung. Ein Mediator

hingegen versucht eine Lösung zu finden, mit der beide Parteien leben können. Dies empfiehlt sich immer dann, wenn die Zerstrittenen weiter verbunden sind.

Bei Erbfolgen können die Erblasser – seien es Eltern oder Firmeninhaber vorausschauend mit den Betroffenen Regelungen treffen und späteren Streit verhindern.

In Familienmedationen bleibt für die getrennten Eltern ein Kontakt für gemeinsame Kinder.

Meine Arbeit als Anwaltsmediatorin im Netzwerk (www.netzwerkanwaltsmediation.de) bietet den Vorteil für Sie, dass das Recht im Auge behalten wird und es nicht zu Verträgen in der Mediation kommt, die nicht zulässig oder völlig unausgewogen sind.

Neben meiner Tätigkeit im Familien- und Erbrecht betreue ich durchgehend seit 17 Jahren in Hilden und Umgebung ansässige Betriebe, für die ich neben dem Vertragsrecht auch andere Rechtsgebiete wie das Arbeits-, Miet- und Verkehrsrecht abdecke.

RECHTSANWÄLTIN

Felicitas Heid-Renner

**Zugleich
Fachanwältin für Familienrecht,
Mediatorin (DAA)**

**Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht, Erbrecht,
Vertragsrecht, Arbeitsrecht**

Tel.: 02103/582999 Fax: 02103/335271 e-mail: heid-renner@t-online.de web: www.heid-renner.de

Ein Kompromiss, das ist die Kunst, einen Kuchen so zu teilen, dass jeder meint, er habe das größte Stück bekommen.

Ludwig Erhardt

BEATE KÖRNER

Rechtsanwältin und Mediatorin
Familienrecht

Ursulaweg 12 a
40784 Langenfeld
Tel. 021 73/72476
Fax 021 73/76800
www.ra-mediator-koerner.de

KÜRTE N | RECHTSANWÄLTE

ROTRAUT KÜRTE N

FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT
MEDIATORIN DAA

HEIKE LAUX

FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

WIESENSTRASSE 15 42781 HAAN
FON 02129 54917 FAX 02129 344365
WWW.KUERTEN-RA.DE
ROTRAUT.KUERTEN@KUERTEN-RA.DE

Bitte, habt euch wieder lieb ...

Diesen innigen Wunsch, den viele Scheidungskinder heimlich oder offen ausgesprochen hegen, kann natürlich auch eine Mediation nicht erfüllen. Mediation kann aber Eltern dahin führen, so miteinander umzugehen, dass die Trennung und Scheidung für die Kinder deutlich leichter zu verkraften ist.

Ein getrennt lebendes Ehepaar war derart in seinen Paar-konflikt verstrickt, dass auch die Elternverantwortung nicht mehr funktionierte. Einfache Absprachen über die Besuchszeiten oder das Abholen konnten nicht getroffen werden. Gespräche mündeten stets im Streit, in gegenseitigen Vorwürfen, man sprach sich wechselseitig die Erziehungsfähigkeit ab – das alles vor dem 8-jährigen Sohn. Dieser reagierte prompt. Aufsässig wurde er gegenüber beiden Elternteilen, die Hilflosigkeit des Vaters nutzte er aus und ließ sich mit Geschenken gnädig stimmen. Aber er nässte auch wieder ein – ein Hilfeschrei. Beide Eltern erkannten: so geht es nicht weiter. Aber eine Lösung des Problems sahen sie nicht. Dem Ehemann wurde von seiner Rechtsanwältin eine Mediation im Netzwerk Anwaltsmediation empfohlen. In mehreren Mediationsgesprächen saßen die streitbaren Eltern zusammen an einem Tisch. Mithilfe von Frau Körner und Frau Kürten, beide ausgebildete Mediatorinnen und Rechtsanwältinnen, gelang es ihnen endlich wieder miteinander zu sprechen. Es stellte sich heraus, dass beiden Elternteilen das Wohl des Kindes ganz wichtig war. In der Mediation fanden die Eltern

selbst tragfähige Regelungen für die Umgangskontakte. Beide verstanden jetzt, warum es zu dem verwöhnenden Kaufverhalten des Vaters kam. Dadurch war der Weg für eine gute Lösung offen. Auch für die Ernährung an den Besuchswochenenden – ein weiterer Streitpunkt – fanden die Eltern einen gangbaren Weg, nachdem auch dem Vater klar wurde, worauf es dabei ankam.

Den Abschluss der Mediation bildete die verbindliche Unterzeichnung des Mediationsvertrages.

Heute, etwa 1,5 Jahre später, klappt der Umgangskontakt noch immer gut. Bei Problemen suchen die Eltern jetzt das gemeinsame Gespräch. Und sollte das einmal nicht klappen, so kennen ja beide jetzt den Rettungsanker Mediation!

Rechtsanwältinnen Körner und Kürten im

www.netzwerkanwaltsmediation.de

Wir arbeiten mit Rechtsanwalt Robering und Rechtsanwältin Heid-Renner im Netzwerk Anwaltsmediation im Kreis Mettmann zusammen. Die Ausbildung zur Mediatorin haben wir gemeinsam mit den beiden Kollegen bei der deutschen Anwalt-Akademie absolviert. Dies und gemeinsame Fortbildungen sichern ein gemeinsames Know-how bei der Begleitung der Medianden im Verfahren, das wir vorzugsweise als Co-Mediatorinnen anbieten. Es handelt sich bei dem Netzwerk um einen losen Zusammenschluss und um eine Zusammenarbeit von Fall zu Fall und nicht um eine Sozietät.

5 Gesundheit und Soziales

Die medizinische Versorgung ist in jedem Lebensalter eine wichtige Frage der Lebensqualität und damit auch der Standortentscheidung. Die Stadt Hilden verfügt in dieser Hinsicht über eine wohnortnahe Versorgung mit Allgemein- und Fachärzten, über Beratungsstellen und vielfältige Hilfsangebote für die unterschiedlichsten Lebenslagen.

Kontakte:

SPE Mühle e. V.

Suchtberatungsstelle

Marktstraße 5, 40721 Hilden

Tel.: 5 40 11 und 5 40 12, Fax: 5 40 26

Internet www.spe-muehle.de

E-Mail: spe-muehle@t-online.de

Di. 10.00–12.00 Uhr, Do. 18.00–19.00 Uhr

Herr Klöppelt, Herr Bockholdt, Frau Nakat, Frau Jablonski

Zielgruppe: Jugendliche, Eltern und Institutionen

Im Rahmen der Suchtkrankenhilfe sieht sich die Beratungsstelle als Glied einer Beratungs- und Behandlungskette. Zielgruppe der Angebote sind suchtgefährdete und suchtkranke Menschen sowie deren Angehörige und Sozialpartner.

Die Arbeit der Beratungsstelle gliedert sich in drei Schwerpunkte:

- Beratung und Behandlung
- Suchtprävention
- Ambulante Reha – Sucht

Vier Fachkräfte mit unterschiedlichen therapeutischen Qualifikationen bilden das Beratungs- und Behandlungsteam. Vor dem Hintergrund einer ausführlichen diagnostischen Phase werden individuelle Hilfsangebote gemacht, die sich je nach Krankheitsbild ursachenorientiert in folgende Bereiche unterteilen lassen:

- Ambulante Beratung für Einzelne, Paare und Familien
- Ambulante Behandlung für Einzelne, Paare und Familien
- Vermittlung in stationäre oder andere ambulante Behandlung

- Nachsorge nach stationärer Behandlung
- Therapeutische Indikationsgruppen
- Beratung für Angehörige

Nach einem Erstgespräch in der offenen Sprechstunde durchlaufen alle Klientent(inn)en eine diagnostische Phase. Je nach Form der Abhängigkeit oder Störung wird danach gemeinsam mit dem/der Betroffenen ein Hilfeplan entwickelt. Der schließlich in die oben genannten Angebote mündet. Voraussetzung für einen positiven Verlauf der Hilfsangebote ist die Eigenmotivation und Freiwilligkeit der Klientent(inn)en. Vermittlungen sind von der langjährigen Kooperation mit entsprechenden therapeutischen Einrichtungen und Fachkliniken geprägt, sodass es hier bei guter Mitwirkung der Klienten/innen zu keinen langen Wartezeiten kommt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Vertraulichkeit und Anonymität sind in jedem Fall gewährleistet.

KIPKEL:

Präventionsprojekt für Kinder psychisch kranker Eltern

Von 1997 an entwickelte sich im Kreis Mettmann ein Hilfsangebot für Familien mit minderjährigen Kindern, in denen ein oder beide Elternteile an psychischen Störungen wie Psychosen oder Persönlichkeitsstörungen leiden.



**Lebens
Balance**

Heilpraktikerin für
Psychotherapie
Trauerbegleiterin
Entspannungstrainerin

Karin Eckhardt
psychologische Praxis

Walder Straße 284 · 40724 Hilden
Tel. 0 21 03.28 60 54
Fax 0 21 03.28 60 56
k.eckhardt@lebens-balance.com
www.lebens-balance.com

St. Josefs Krankenhaus Hilden

Medizinische Fachabteilungen und Schwerpunkte

- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Innere Medizin
- Chirurgie mit Colo-Proktologie
- Unfallchirurgie
- Brustzentrum Kplus
- Anästhesie und Intensivmedizin



Seit über 100 Jahren leistet das St. Josefs Krankenhaus Hilden einen wesentlichen Beitrag zu Ihrer wohnortnahen Gesundheitsversorgung.

Mit seiner modernen familienorientierten Geburtshilfe bietet das St. Josefs Krankenhaus nicht nur optimale medizinische Betreuung, sondern auch eine familienfreundliche Atmosphäre, Wahlmöglichkeiten bei Gebärmethoden und warmherzige Betreuung.

 **St. Josefs Krankenhaus
Hilden GmbH**

Walder Straße 34-38 • 40724 Hilden

Telefon: 0 21 03/8 99-0

info@k-plus.de • www.k-plus.de

Angesprochen werden Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 4 bis 17 Jahren. Auch in den Rheinischen Kliniken Langenfeld werden durch KIPKEL den Kindern von stationär aufgenommenen Patienten präventive und beratende Hilfsangebote mit spezifischen kinder- und jugendtherapeutischen Kompetenzen angeboten. Darüber hinaus sind auch weitere Zugangswege (über Sozialpsychiatrische Dienste, niedergelassene Psychiater, Beratungsstellen, Jugendämter, Psychoseminare) dargestellt. Bei einer großen Anzahl von psychisch kranken Eltern ist eine deutliche Besorgnis zu spüren, dass im Zusammenhang mit der seelischen Dekompensation und des Stigmas eines Klinikaufenthaltes die Kinder (wie auch andere Angehörige) nun auch einer zusätzlichen psychischen Stresssituation ausgesetzt sind. Diese Befürchtungen sind dann häufig auch mit einer subjektiv erheblichen Sorge vor einem krankheitsbedingten Verlust des Sorgerechtes verknüpft. Deshalb wird immer auf die strukturelle Unabhängigkeit dieses Angebotes z. B. von Jugendämtern hingewiesen. Wichtig erschien auch die erste Kontaktaufnahme über eine unmittelbare persönliche, aber dennoch unverbindliche Ebene des Gespräches. Allgemeine Informationen über die Angebote des Projekts werden leicht zugänglich vermittelt. Die Arbeit mit den Kindern und Familien besteht in der Diagnostik, der Einzelbetreuung der Kinder sowie dem Familiengespräch und der Benennung von Vertrauenspersonen. Ferner wird Gruppenarbeit insbesondere für die psychisch kranken Mütter bzw. die gesunden Ehepartner angeboten.

KIPKEL c/o Praxis für Kunst- und Kinderpsychotherapie

Walder Straße 5, 42781 Haan
Tel.: 0 21 29/34 69 72, Fax: 0 21 29/34 69 71
Internet: www.kipkel.de
E-Mail: verein@kipkel.de

Termine nach Vereinbarung
Frau Staets
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern und Institutionen

Kreisgesundheitsamt Mettmann Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) Nebenstelle Hilden des Kreisgesundheitsamtes Mettmann

Kirchhofstraße 33, 40721 Hilden
Tel.: 25 27-1 04, Fax: 25 27-1 11
E-Mail: Gitta.sobottka@kreis-mettmann.de

Öffnungszeiten: Mo.–Do. 13.00–13.30 Uhr
Frau Sobottka/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern und Institutionen

Das Kreisgesundheitsamt unterhält zur ortsnahen Versorgung in jeder kreisangehörigen Stadt eine Neben- bzw. Untersuchungsstelle.

AKAMEDISCHES LEHRKRANKEN-
HAUS DER UNIVERSITÄT KÖLN



STÄDTISCHES
KLINIKUM
Solingen

Gesundheit braucht Nähe

Kinder- und Jugendmedizin
Herr Dr. med. Soditt
Tel. 547-26 12

Gotenstr. 1 • 42653 Solingen • Tel.: (0212) 547-0 • Fax (0212) 547-26 83
E-Mail: info@klinikumsolingen.de • www.klinikumsolingen.de

Therapiezentrum Schwanenstraße

CHRISTINA HÜBENER	BRIGITTE GRÜNDER-JUNK
Ergotherapie	
Systemische Beratung	Sprachtherapie
Tel. o 21 03-25 35 45	Tel. o 21 03-2 38 60

Schwanenstraße 5–11 · 40721 Hilden

In diesen zehn Stellen werden sowohl amts- und sozialärztliche als auch jugendärztliche Aufgaben wahrgenommen.

Dabei stellen die Schuleingangsuntersuchungen sowie die Untersuchungen der vierjährigen Kinder in den Kindertagesstätten den größten Teil der Arbeit des KJGD dar.

Hauptanliegen dieser Untersuchungen ist es, einen eventuellen Bedarf an besonderer Förderung zu entdecken, um rechtzeitig vor der Einschulung Hilfen vermitteln zu können bzw. Empfehlungen zu diagnostischen und/oder therapeutischen Maßnahmen zu geben.

Darüber hinaus werden Untersuchungen im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs

sowie Untersuchungen von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern im Rahmen der Eingliederungshilfe durchgeführt.

Dabei fällt dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst auch die Aufgabe zu, koordinativ tätig zu werden und Kontakt zu den unterschiedlichsten Institutionen aufzunehmen.

Anderen Abteilungen des Kreisgesundheitsamtes bzw. der Kreisverwaltung steht der KJGD in medizinischen Fragen beratend zur Seite.

Bei Bedarf führt der KJGD eine Impfberatung bzw. Beratung bzgl. sozialpädiatrischer Fragen entweder telefonisch oder persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung durch.

denecke zahnmedizin



Die Leistungen unserer Praxisklinik:

- Ästhetische Zahnmedizin
- Individualprophylaxe
- Implantologie
- Kurz- und Vollnarkose
- Oralchirurgie
- Laserzahnmedizin
- Parodontologie
- Kinderzahnheilkunde

Robert-Gies-Str. 1
40721 Hilden

Tel. (0 21 03) 39 57-0
Fax (0 21 03) 39 57-10

info@denecke-zahnmedizin.de
www.denecke-zahnmedizin.de

Wir machen Lächeln.®

6 Bildung, Freizeit, Kultur und Sport

Vor allem Familien brauchen Gelegenheiten für gemeinsame Aktivitäten als einen notwendigen Ausgleich für die Belastungen im Alltag.

Kontakte:

Amt für Jugend, Schule und Sport

Städtisches Spielmobil

Heiligenstraße 13, 40721 Hilden

Tel.: 24 65-52, 24 65-30, Fax: 24 65 40

Internet: www.hilden.de/Kinder/Jugend/Familie

E-Mail: doerflinger@jugendzeit-hilden.de
hedy.friedrich@hilden.de

Di. u. Do. 15.00–19.00 Uhr im Stadtgebiet unterwegs
 (siehe auch Internetseite der Stadt Hilden)

Herr Dörflinger, Frau Friedrich

Zielgruppe: Kinder und Eltern

Kostenlose Kinderspielnachmittage von April bis September, jeweils dienstags & donnerstags, von 15.00 bis 19.00 Uhr im Hildener Stadtgebiet für Kinder und deren Eltern sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Mit:

- Hüpfburg, mobilen Fahrgeräten, Kettcars, Spiel-Klassikern und Brettspielen, Spiel-Aktionen etc.,
- Grillwürsten und Sprudelwasser zu kleinen Preisen.

Terminbekanntgabe und weitere Infos in der Presse, im Internet unter:
www.hilden.de/Kinder/Jugend/Familie

Amt für Jugend, Schule und Sport

Bürgersprechstunde im JUECK

Heiligenstraße 13, 40721 Hilden

Tel.: 2465-52, Fax: 246540

E-Mail: doerflinger@jugendzeit-hilden.de
thelen@jugendzeit-hilden.de

mittwochs von 14.00 bis 19.00 Uhr im JUECK

Herr Doerflinger, Herr Thelen

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Die Sprechstunde für Bürger-Beschwerden und Spielplatz-Betreuung bei:

- Probleme auf städtischen Spielplätzen, öffentlichen Parks oder Bolzplätzen
- Ärger mit Cliques, Alkoholkonsum, Drogenfunden, starker Verschmutzungen an diesen Orten,
- außergewöhnlicher Lärmbelastigung, insbesondere auch in den Abendstunden nach 20.00 Uhr.

Amt für Jugend, Schule und Sport

Ehrenamtliche Spielplatz-Patenschaften

Heiligenstraße 13, 40721 Hilden

Tel.: 24 65-52, Fax: 24 65 40

Internet: www.hilden.de

E-Mail: doerflinger@jugendzeit-hilden.de

Herr Dörflinger

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Ehrenamtliche Spielplatz-Patenschaften

Sie haben Interesse an einer ehrenamtlichen Patenschaft für einen der 63 städtischen Kinderspielplätze in Hilden?

Das Amt für Jugend, Schule und Sport sucht noch erwachsene Menschen, die

- gerne Ansprechpartner für Kinder und Eltern sein wollen
- Interesse an Kinderbelangen haben
- kontaktfreudig und verantwortungsbewusst sind
- noch etwas Engagement übrig haben und sich im eigenen Wohnumfeld einsetzen wollen.

Kinderspielplätze sind einige der wenigen Orte, auf denen Kinder noch frei spielen und sich angstfrei weitgehend ungehindert entfalten

können. Diese Plätze in einem guten, spielfähigen Zustand zu erhalten oder weiter zu verbessern, ist das Ziel einer Spielplatzpatenschaft.

Sportbüro

Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Tel.: 7 25 44, Fax: 7 26 17

Internet: www.hilden.de

E-Mail: claudia.wachendorf@hilden.de

Mo. u. Fr. 8.00–12.00 Uhr, Di. u. Mi. 9.00–16.00 Uhr, Do. 9.00–18.00 Uhr

Frau Wachendorf

Zielgruppe: alle Sportinteressierten



Bürgerberatung in Sachen Sport und Bewegung in der Stadt Hilden; Schulsport begleitende Maßnahmen; Durchführung der Fitness-Testung an den Hildener Grundschulen; Sport- und Bewegungsmodell der Stadt Hilden; Sportvereinsberatung (Zuschussregelungen, Angebotsplanung, Qualifizierung von Sportlehrkräften); Sportstättenplanung; Unterstützung bei der Neugründung von Sportvereinen; Sportförderung.

Volkshochschule Hilden-Haan

Gerresheimer Straße 20, 40721 Hilden

Tel.: 50 05 30, Fax: 50 05 45

Internet: www.vhs-hilden-haan.de

E-Mail: info@vhs-hilden-haan.de

Mo., Di., Do. 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr,

Mi. u. Fr. 9.00–12.00 Uhr

Zielgruppe: 16–70 Jahre

Die VHS Hilden-Haan bietet den Bürger(inne)n ein umfangreiches und qualitativ hochwertiges Programm im Bereich der Erwachsenenbildung. Das Spektrum des Angebotes umfasst die Bereiche Sprachen, Gesundheitsbildung, Kultur und Freizeitgestaltung, Gesellschaft und Politik, berufliche Qualifizierung und Schulabschlüsse. Darüber hinaus beinhaltet das Programm ein spezielles Angebot in der Familienbildung und für Senioren. Das Programmheft liegt in den VHS-Geschäftsstellen in Hilden und Haan, in allen Sparkassen-Filialen, Buchhandlungen und vielen anderen Geschäften aus. Das aktuelle Programm kann aber auch im Internet unter www.vhs-hilden-haan.de abgerufen werden.

DRK-Familienbildungswerk, Kreisverband Mettmann e. V.

Benrather Straße 49 a, 40721 Hilden

Tel.: 55 6 28, Fax: 97 29 79

Internet: www.drk-mettmann.de

E-Mail: fbw@drk-mettmann.de

Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Frau Trottenberg, Frau Halfter

Zielgruppe: Kinder von 0 bis 3 Jahre, Eltern und Multiplikatoren

Das DRK-Familienbildungswerk unterstützt Familien mit Bildungsangeboten für Eltern und Kinder, Multiplikatoren und Fachkräfte. Unsere Kurse, Seminare und Offenen Treffs bieten Raum für Familien sowohl in unserem Familientreff als auch in Räumen verschiedener Kooperationspartner vor Ort im Stadtteil. Wir fördern die Fähigkeit, in guten Beziehungen zu leben und mit Konflikten konstruktiv um zu gehen. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei der gesunden Entwicklung

von Kindern und der Förderung von Elternkompetenz. In unserem aktuellen Jahresprogramm finden Sie Angebote zu folgenden Themenbereichen:

Familie und Erziehung:

- z. B. PEKiP, Elba – Eltern und Babys im 1. Lebensjahr
- Spieko – Spiel- und Kontaktgruppen für Eltern mit Kindern von 1 bis 3
- Tschüss, Mama! – Vorbereitung auf den Kindergarten
- Effekt-Elterntraining - Entwicklungsförderung in Familien
- Elternseminare in Kindertageseinrichtungen
- Fortbildung für pädagogische Fachkräfte
- Konfliktmanagement

Lebensgestaltung im Alltag:

- z. B. das Internationale Müttercafé
- Rucksack – Elternbildung und Sprachförderung im Elementarbereich

Bewegung und Entspannung:

- z. B. autogenes Training, Yoga
- Osteoporosegymnastik
- Wassergymnastik u. a.

Gesundheitsförderung

- z. B. Erste-Hilfe-Kurse, Krankenpflege in der Familie

Evangelische Erwachsenenbildung

Schulstraße 35, 40721 Hilden

Tel.: 5 39 48, Fax: 5 13 30

Internet: www.evangelisches-hilden.de

E-Mail: eeb-hilden@gmx.de

Mo.–Do. 10.00–12.00 Uhr, Do. 15.00–19.00 Uhr

Frau Schröter-Gerarts

Zielgruppe: Eltern

Die familienorientierte Bildungsangebote der Evangelischen Erwachsenenbildung richten sich an Familien mit kleinen Kindern

ebenso wie an Familien mit Schulkindern und Jugendlichen und auch an Menschen aus unterschiedlichen Generationen, die füreinander Verantwortung übernehmen. So bieten wir einen Großelternservice, ebenso an wie die Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern und Babysittern.

Wir sind mit unseren Familienbildungsangeboten Teil des Evangelischen Familienzentrums der Kirchengemeinde Hilden.



Hinein ins Freizeitvergnügen

HILDORADO
Sport- und Freizeitbad Hilden

WALDTRAD
Das tolle Freibad im Grünen

Bäder Ihrer Stadtwerke Hilden
T 02103 795-185 www.stadtwerke-hilden.de

Unser Ziel ist es, Familien lebensbegleitend zu stärken – nicht nur, aber auch entscheidend durch Bildung.

Unser Motto: Erziehen mit Lust und Liebe

Um mit Lust und Liebe erziehen zu können bietet die Evangelische Erwachsenenbildung Familien unterschiedliche Möglichkeiten an:

- Angebote für Eltern mit Babys ab der 6. Lebenswoche (PEKIP)
- Eltern-Kind-Spielgruppen
- Eltern Kind Projekte: Miniclub Turner, Künstler und Waldläufer
- Seminare zu Erziehungsthemen, die den Alltag gestalten helfen
- Beratungsgespräche
- Trauerbegleitung in Einzelgesprächen und Gruppen
- Überlebenstraining für Eltern pubertierender Jugendlicher
- Gemeinsame Aktionen für Familien: Kochen, Kriminacht, Spielenachmittage

Arbeiterwohlfahrt Hilden

Heiligenstr. 39, 40721 Hilden
Tel.: 24 01 88
E-Mail: awo-ov-hilden@hilden.de

Kulturamt

Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Tel.: 7 22 32, Fax: 7 22 39
Internet: www.hilden.de
E-Mail: kulturamt@hilden.de

Mo. u. Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Di. u. Mi. 8.00 bis 16.00 Uhr,
Do. 8.00 bis 18.00 Uhr
Frau Doerr, Tel.: 72-2 30, Veranstaltungsplanung und Amtsleitung
Frau Giesela Kleinen-Piel, Tel. 72-2 31, Jugendkultur, Kultur pflegende Vereine
Frau Bemmann, Tel.: 72-2 32, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
Frau Rößiger, 72-2 37, Theater-Abonnements, Kunstschule KuKuK
Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Das Kulturamt bietet ein umfangreiches Angebot an Veranstaltungen an, das sich an die unterschiedlichsten Zielgruppen richtet: Schauspielaufführungen, Boulevardtheater, Musiktheater, Ballette, Kleinkunst, Kabarett, Open-Air-Veranstaltungen des Hildener Sommers, Kammerkonzerte, Kinder- und Familientheateraufführungen, Veranstaltungen an Nachmittagen für Senioren, integrative Angebote im Rahmen der Reihe „Kultur der Länder“.

Es finden jährlich die Hildener Jazztage, die Hildener Genussstage und die Konzertreihe „ars-musica“ statt. Jedes Jahr werden mehrere Ausstellungen regional und international bekannter Künstlerinnen und Künstler in der Städtischen Galerie im Bürgerhaus, Mittelstraße 40 – teilweise als Ausstellungsförderprojekte – und im Kunstraum des Gewerbeparks-Süd, Hofstraße 64 ausgerichtet.

Durch die Förderung der kulturpflegenden Vereine und Organisationen leistet das Kulturamt einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Breitenkultur.

Die kreative Nachwuchsförderung im Bereich bildende Kunst geschieht im Rahmen der Kinder- und Jugendkunstschule KuKuK. Im 2-jährigen Turnus wird der Wilhelm-Fabry-Förderpreis in unterschiedlichen künstlerischen Disziplinen ausgelobt.

Das Kulturamt besteht aus den Abteilungen Kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung, städtische Musikschule, Stadtbücherei, Wilhelm-Fabry-Museum und Stadtarchiv.

Stadtarchiv Hilden

Gerresheimer Straße 20a, 40721 Hilden
Tel.: 24 18 79, Fax: 2 32 48
Internet: www.hilden.de
E-Mail: archiv@hilden.de

Di. u. Mi. 8.00–13.30 Uhr, Do. 8.00–13.00 und 14.00–18.00 Uhr,
Fr. 8.00–12.00 Uhr
Herr Dr. Antweiler, Frau Burgsmüller, Herr Krambrock
Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Das Stadtarchiv Hilden führt ein Zwischenarchiv, sammelt, bewahrt und erschließt Akten und anderes Material zur Geschichte der Stadt Hilden, erforscht diese und stellt Material Nutzern aller Zielgruppen zur Verfügung. Es schafft Rechtssicherheit, beantwortet Anfragen zur Geschichte der Stadt und schafft bzw. fördert damit ein historisches Bewusstsein.

Wilhelm-Fabry-Museum/Historische Kornbrennerei

Benrather Straße 32 a, 40721 Hilden

Tel.: 59 03, Fax: 5 25 32

Internet: www.wilhelm-fabry-museum.de

E-Mail: info@wilhelm-fabry-museum.de

Di. u. Mi. 15.00–17.00 Uhr, Do. 15.00–20.00 Uhr, Fr. 15.00–17.00 Uhr, Sa. 14.00–17.00 Uhr, So. 11.00–13.00 und 14.00–18.00 Uhr
Herr Dr. Antweiler, Herr Morgner M.A., Frau Fuest
Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Sammeln und erforschen von medizin- und pharmaziehistorischen Objekten der frühen Neuzeit; Präsentation der Historischen Kornbrennerei mit Dampfmaschine; Präsentation der medizinhistorischen Sammlung um Wilhelm Fabry und die Chirurgie der frühen Neuzeit; Wechselausstellungen zur Medizin, Medizingeschichte, Lokal- und Regionalgeschichte; Kunstausstellungen zu medizinischen Themen; Führungen; Ferienaktionen für Kinder; Betreiben der Kinder- und Jugendartothek Bildwechsel; Vorträge, Lesungen, Kleinkunst.

Stadtbücherei

Nove-Mesto-Platz 3, 40721 Hilden

Tel.: 7 23 00, Fax: 7 22 99

Internet: www.stadtbuecherei-hilden.de

E-Mail: stadtbuecherei@hilden.de

Di., Fr.: 11.00–18.00 Uhr, Mi. 9.00–18.00 Uhr, Do. 11.00–19.00 Uhr, Sa. 9.00–13.00 Uhr
Frau Belloff, Frau Reinhold
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger

Das lichtdurchflutete Gebäude versteht sich als offener „Markt für Bücher und Medien“ und als Treffpunkt. Besucherinnen und Besucher finden in drei Stockwerken auf 2.100 qm genügend Platz zum Stöbern und Schmökern.

Mit der Kinderbücherei, einer Abteilung für Jugendliche und der Elternbibliothek bietet die Stadtbücherei Medien für die ganze Familie.

Das Bücherschiff und die Multimedia-Insel in der ersten Etage lockt die Kinder an, während Eltern sich im Haus umschaun und für sich etwas finden können.

Die Infothek der Verbraucherzentrale mit Tests zu allem, was für das tägliche Leben gebraucht wird ist z.B. eine gern genutzte Informationsquelle für Anschaffungen aller Art.

Das besondere Markenzeichen der Hildener Stadtbücherei ist Aktualität – sowohl bei der Bereitstellung von Neuerscheinungen wie auch bei den Medienformen. Multimediale Lerninseln und Arbeitsplätze für Erwachsene, Jugendliche und Kinder, 13 Internet-PCs (kostenfrei für Bibliothekskundinnen und -kunden) sowie mehr als 10.000 nicht gedruckte Medien zum Ausleihen.

Für die Anmeldung ist der Personalausweis nötig. Der Personalausweis für Erwachsene kostet 13 € im Jahr, Jugendliche zahlen 6,50 €, Kinder bis 12 Jahre sind kostenfrei anzumelden. Familien erhalten einen günstigen Jahrestarif von 16 € für beliebig viele Personen des gleichen Haushalts.

Unter www.stadtbuecherei-hilden.de sind laufend aktuelle Informationen zu Buch- und Medienangeboten und Veranstaltungen zu finden sowie der Zugang zum Online-Katalog und die Möglichkeit, den Newsletter zu abonnieren.

Vom privaten PC zu Hause kann recherchiert werden, welche Medien wo vorhanden sind, es können Medien selbst verlängert und Vorbestellungen vorgenommen werden.

Das umfangreiche Veranstaltungsrepertoire der Stadtbücherei umfasst Ausstellungen, Lesungen, Rezitationen, Vorträge, Führungen und Schulungen.

Die variablen Räumlichkeiten werden auch gerne von Gruppen und Vereinen genutzt zur Darstellung ihrer Aktivitäten und Themen. In der Stadtbücherei ist auch die Artothek der Stadt Hilden zu finden, die Originale zum Verleihen zur Verfügung stellt.

Musikschule

Gerresheimer Straße 20, 40721 Hilden

Tel.: 90 71 82 50, Fax: 90 71 82 59

Internet: www.musikschule-hilden.de

E-Mail: musikschule@hilden.de

Mo., Di., Mi., Fr. 8.00–12.00 Uhr, Mo.–Mi. 14.00–16.00 Uhr,
Do. 14.00–18.00 Uhr

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger

In den gut ausgestatteten freundlichen und zentral gelegenen Räumlichkeiten bietet die Musikschule Unterricht auf allen Orchester-, Band- und Folkloreinstrumenten.

Als öffentliche Bildungseinrichtung der Stadt Hilden vermittelt sie mit ihrem breit gefächerten Angebot eine ganzheitliche Musikausbildung und ist in ihrem Angebot gleichermaßen der Breitenarbeit wie auch der Begabtenfindung und Förderung verpflichtet.

Ihr Bildungsangebot umfasst neben der Vermittlung rein instrumentaler und vokaler Fertigkeiten auch die Förderung sozialer und kognitiver Kompetenzen.

Ihre zentrale Aufgabe ist das Hinführen zum gemeinsamen Musizieren in Orchester, Chor, Ensemble oder Band. In zahlreichen Orchestern und Ensembles wird daher das gemeinschaftliche Musizieren vermittelt und gepflegt. Ihre Leistungen stellt sie in

zahlreichen Veranstaltungen und Konzerten der Öffentlichkeit vor.

Die Musikschule der Stadt Hilden will durch ihr kulturpolitisches Handeln einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in dieser Stadt leisten, gleich welcher Herkunft. Daher richtet sie ihre Angebote konsequent an deren Bedürfnissen aus und bietet diese im ergänzenden Kursbereich an.

Sie gilt außerdem als zuverlässiger und kompetenter Kooperationspartner für alle Formen von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Senioreneinrichtungen und Laienmusikverbänden.

Über den Besuch eines Konzertes oder einer Schnupperstunde kann der persönliche Kontakt problemlos und schnell hergestellt werden. Unter www.musikschule-hilden.de ist das Angebot, umfassende Informationen zu Instrumenten sowie aktuelle Informationen zu finden.



7 Familien in besonderen Lebenslagen

Integration

Das Integrationsbüro im Rathaus beschäftigt sich mit der Integration von Migrantinnen und Migranten. Es koordiniert verschiedene Angebote in der Stadt und steuert die Integrationsarbeit. Für die Amtsleitungen der Verwaltung, die zugleich Integrationsbeauftragte für ihre Ämter sind, steht das Integrationsbüro beratend zur Verfügung. Zugleich können sich Migrantinnen und Migranten mit allen Fragen an das Integrationsbüro wenden, insbesondere falls Beratung oder Informationen zu folgenden Themen gewünscht werden:

- Sprachkurse
- Kindergarten, Schule, Ausbildung
- Arbeitsplatz
- Kinder, Jugend und Familie
- Sport, Freizeit und Kultur
- ausländerrechtliche und sonstige behördliche Angelegenheiten
- Kontakt zum Integrationsbeirat und zu Migrantenvereinen
- Unklarheit über sonstige Ansprechpartner

Das Integrationsbüro gibt regelmäßig eine Informationsschrift („Newsletter“) heraus, die Themen enthält, die Migrantinnen und Migranten und das Thema der Integration in Hilden betreffen. Dieser Newsletter kann per E-Mail bezogen werden, liegt aber auch gedruckt im Rathaus aus.

Falls Sie in den E-Mail-Verteiler aufgenommen werden wollen, schicken Sie bitte eine Nachricht an:
integrationsbuero@hilden.de

Selbstverständlich können Sie an diese Adresse auch andere Anfragen richten.

Amt für Soziales und Integration Abteilung Besondere Soziale Dienste Integrationsbüro

Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Tel.: 72-5 72, 72-5 73, 72-5 61, Fax: 72-6 71

Internet: www.hilden.de

E-Mail: integrationsbuero@hilden.de

Mo. u. Di. 9.00–12.00 Uhr, Do. 9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr,
Fr. 9.00–12.00 Uhr

Frau Keko, Frau Neisser, Herr Wobisch

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene

Hilfen bei Behinderung

Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung wächst heute in den Familien auf. Das bringt für die Angehörigen einen erheblichen Mehraufwand an Pflege und Betreuung mit sich. Familienentlastende Dienste können die Betreuung des behinderten Kindes übernehmen, sodass die Angehörigen die Gelegenheit erhalten, notwendige Besorgungen zu erledigen oder sich eine Atempause zu gönnen.

Gleichzeitig ermöglicht es den Menschen mit Behinderung mehr Autonomie und Selbstständigkeit außerhalb des Elternhauses zu entwickeln. Art und Umfang der Hilfen werden auf die Erfordernisse der einzelnen Familien abgestimmt.

Kontakt:

Kreisverwaltung Mettmann

Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Begleitender Dienst/Familienberatung für Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Am Kolben 1, 40822 Mettmann

Tel.: 0 21 04/99 23 62, Fax: 0 21 04/99 53 95

Internet: www.kreis-mettmann.de

E-Mail: marion.schon-steinberger@kreis-mettmann.de

Frau Schon-Steinberger

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern

Die Diplom-Sozialpädagoginnen des Begleitenden Dienstes der Kreisverwaltung Mettmann übernehmen die psychosoziale Beratung

von Familien mit entwicklungsauffälligen und/oder behinderten Kindern ab dem 3. Lebensjahr. Sie können sich an uns wenden, wenn:

- Sie bei Gesprächen im Kindergarten oder der Schule Unterstützung wünschen,
- Sie Fragen zur Entwicklung und Förderung Ihres Kindes haben,
- Kontakte zu Fachkliniken etc. gewünscht werden,
- Unterstützung bei der Suche nach integrativen oder heilpädagogischen Kindergärten oder Förderschulen gewünscht wird
- Fragen zur Freizeit oder Feriengestaltung anliegen,

Konflikte in der Familie brauchen Lösungen

Professionelle Beratung:

- in Erziehungsfragen
- Persönliche Hilfe in Krisen
- Coaching von Paaren bei Trennung und Scheidung
- Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Termine nach Absprache, auch in den Abendstunden



Anke Löffelhardt

**Sozialpädagogin
und Soziotherapeutin**
Schulstraße 33, 40721 Hilden
Tel.: 0 21 03/25 34 77
www.anke-loeffelhardt.de



- wenn sozialrechtliche Beratung bezüglich des Pflegegeldes, des Schwerbehindertenausweises oder der Eingliederungshilfe anstehen
- wenn Familienmitglieder für ihre persönlichen Anliegen eine vertrauensvolle Gesprächspartnerin suchen.

Gerne vereinbaren wir einen Termin zu einem ersten Gespräch. Dabei unterliegen wir selbstverständlich der Schweigepflicht.

Hilfen zur Erziehung

Die Entwicklung unserer Kinder in der Familie wird in zunehmendem Maße von äußeren und inneren Einflüssen bestimmt, die oft zu massiven Konflikten innerhalb der Familie führen. Schwierigkeiten in der schulischen Entwicklung, Konzentrationsprobleme, entwicklungsbedingte Phasen führen immer wieder dazu, dass viele Eltern ratlos sind, Beratung benötigen.

Kontakte:

Amt für Jugend, Schule und Sport Allgemeiner Sozialdienst

Am Rathaus, 40721 Hilden

Fax: 72-6 17

Internet: www.hilden.de

E-Mail: anna.schlegtendal@hilden.de

susanne.alt@hilden.de

margot.steinberg@hilden.de

martina.kurten@hilden.de

gerda.eckelt@hilden.de

sabine.mues@hilden.de

jochen.goertz@hilden.de

barbara.arndt-brakemeier@hilden.de

Mo., Di., Fr. 9.00–11.00 Uhr, Do. 14.00–16.00 Uhr

ASD Hilden-Süd PLZ 40723

Susanne Alt, Tel.: 72-5 12

Gerda Eckelt, Tel.: 72-5 28

**ASD Hilden-Nord/Ost
PLZ 40724**

Martina Kürten, Tel.: 72-5 14
Margot Steinberg, Tel.: 72-5 13
Anna Schlegtendal, Tel.: 72-5 03

**ASD Hilden-Nord/West/Mitte
PLZ 40721**

Sabine Mues, Tel.: 72-5 33
Barbara Arndt-Brakemeier, Tel.: 72-5 24
Jochen Görtz, Tel.: 72-5 38

Abteilungsleitung: Dirk Schatte, Tel.: 72-5 40
E-Mail: dirk.schatte@hilden.de
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern und Institutionen

Der Allgemeine Sozialdienst des Amtes für Jugend, Schule und Sport besteht aus einem Team von Fachkräften der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Für alle Familien, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Hilden werden vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote angeboten. Das Angebotsspektrum umfasst vertrauliche Beratungs- und Informationsgespräche und eine breite Palette von Hilfen zur Unterstützung des familiären Zusammenlebens und der Erziehung. Daneben werden fortlaufend eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen Angeboten und präventiven Projekten zusammen mit anderen Institutionen und Einrichtungen entwickelt und vorgehalten.

Zur Absicherung des Kindeswohls werden Kindeswohlgefährdungen überprüft. Weitere Informationen zu den Angeboten finden Sie unter Internet: www.hilden.de.

**Diakonisches Werk e. V. Hilden
Sozialpädagogische Familienhilfe**

Martin-Luther-Weg 1 a, 40723 Hilden
Tel.: 2 19 07, 28 64 90, Fax: 28 64 89
Internet: www.diakonie-kirchenkreis-mettmann.de
E-Mail: SPFH@Diakonisches-Werk-Hilden.de

Mo. 11.00–13.00 Uhr, Mi. 12.00–13.30 Uhr
Frau Dipl. Soz. Päd. Zech
Zielgruppe: Kinder und Eltern

Sozialpädagogische Familienhilfe wird geleistet von Mitarbeiter(inne)n des Diakonischen Werkes/Ev. Gemeindedienst e.V. Hilden. Intensive und langfristige Unterstützung für Familien bei Erziehungs- und Schulschwierigkeiten, Partnerproblemen, Behördenangelegenheiten, Finanzfragen, Planung und Organisation des Haushalts, besondere Lebenslagen wie Scheidung, Arbeitslosigkeit, Todesfall usw.

Unser Hilfsangebot ist freiwillig, vertraulich, kostenlos, überkonfessionell, längerfristig.

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie. Die Hilfe findet in der Regel im Haushalt der Familie statt – als aufsuchende Hilfeform.

Die Arbeit findet mit dem gesamten System Familie unter Einbeziehung des sozialen Umfelds statt. Im Hilfeplanverfahren werden viele Arbeitsaufträge und die daraus resultierende durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit sowie die voraussichtliche Dauer der Maßnahme vereinbart.

Zielgruppen:

Familien/Lebensgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen, deren Selbsthilfepotenzial aufgrund äußerer und innerer familiärer Faktoren zumindest in Teilbereichen belastet ist und die einen Bedarf an Hilfe zur Erziehung haben.

Grundlegende Ziele:

Ziel der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist es, Familien dahingehend zu unterstützen und zu begleiten, dass sie ihre Ressourcen

wieder gewinnen, neu erschließen und erweitern und somit zu einer selbstständigen Lebensführung kommen.

Amt für Jugend, Schule und Sport Psychologische Beratungsstelle

Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Tel.: 72-2 71, Fax: 72-6 18
Internet: www.hilden.de
E-Mail: beratung@hilden.de

Anmeldung: Mo.–Do. 9.00–16.00 Uhr, Fr. 9.00–12.00 Uhr,
Termine nach Vereinbarung
Herr Dr. Mühlen, Frau Axnich, Frau Lange, Frau Röhrich, Frau Rosing-
Teigelkötter, Frau Stubbe, Herr Weber, Frau Weiler, Frau Wittchow,
Frau Münch
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern und Institutionen

Die Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologische Beratung in der 5. Etage des Rathauses bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen schnell und unbürokratisch Hilfen an:

- Informationen, Rat und Hilfe für Eltern bei allen Fragen zur Erziehung, Sorgen um das Verhalten und Befinden ihrer Kinder, Familienkrisen, Lern- und Leistungsstörungen des Kindes usw.
- Hilfen für Kinder und Jugendliche, die Ärger in der Familie oder Schule haben, die mit anderen Kindern nicht zurechtkommen, Probleme mit dem Lernen haben, nicht mehr weiter wissen usw.

Die Fachkräfte der Beratungsstelle helfen, bestehende Probleme einzuschätzen, Entlastungsmöglichkeiten zu suchen, und erarbeiten gemeinsam mit den Beteiligten Lösungswege.

Hilfeangebote:

- kurzfristige Erstgespräche
- Elternberatung
- psychologische Diagnostik
- Kindertherapie
- Jugendlichenberatung
- Familienberatung/-therapie

- Förderprogramme
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Gruppen für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben
- Beratung von Fachkräften aus Kindertagesstätten oder Schule

Alle Angebote der Beratungsstelle sind kostenfrei.
Die Mitarbeiter(innen) unterliegen der Schweigepflicht.

Angebote der Psychologischen Beratungsstelle zur Gewaltprävention

Kinder und Jugendliche sind heute vielfältigen Gefahren und Risiken ausgesetzt, dazu zählen u. a. der sexuelle Missbrauch und andere Formen von Gewalt sowie Gefahren des Internets. Viele Eltern wünschen sich dazu zuverlässige Informationen und Hilfen, um ihre Kinder vor diesen Bedrohungen schützen zu können. Präventionsarbeit spricht alle Erwachsenen an, seien es Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, aber auch Kinder und Jugendliche.

Die Präventionsangebote umfassen:

- Informationsveranstaltungen
- gezielte Projektarbeit in Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen
- Unterstützung von Fachkräften anderer Einrichtungen
- Persönliche Gespräche mit Eltern, Kindern und Jugendlichen

Die Präventionsstelle ist unter Tel.: 0 21 03–7 22 88 zu erreichen.

Mitarbeiterinnen:

Susanne Hentschel, Dipl.-Sozialpädagogin
Edith Röder, Dipl.-Sozialpädagogin

Hilfen bei Gewalt und Straffälligkeit

Amt für Jugend, Schule und Sport Jugendgerichtshilfe

Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Tel.: 72-5 16, 72-5 36, 72-515, Fax: 72-6 17

Internet: www.hilden.de
E-Mail: susanne.hentschel@hilden.de
andreas.kubeth@hilden.de
michael.willms@hilden.de

Mo. u. Di. 9.00–11.00 Uhr, Do. 14.00–16.00 Uhr
Frau Hentschel, Herr Kubeth, Herr Willms
Zielgruppe: Jugendliche, Heranwachsende, Eltern und Institutionen

Die Jugendgerichtshilfe

- betreut Jugendliche (14- bis 17-Jährige) und Heranwachsende (18- bis 20-Jährige) während des gesamten Strafverfahrens, also vor, während und nach der Gerichtsverhandlung.
- berät die Angeklagten und deren Eltern zu allen Fragen des anstehenden Strafverfahrens und vermittelt ggf. sozialpädagogische Hilfen.
- ist weder Verteidiger noch vertritt sie die Interessen der Staatsanwaltschaft.
- berichtet im Jugendgericht über die persönliche Situation und den Werdegang des Jugendlichen bzw. des Heranwachsenden.
- nimmt bei Jugendlichen Stellung zu strafrechtlicher Verantwortlichkeit, bei Heranwachsenden dazu, ob Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll.
- berät das Gericht hinsichtlich der zu treffenden Maßnahme.
- berät aber auch Lehrer, Eltern, Jugendliche und Schüler zu allen Fragen von Jugendkriminalität und -strafrecht. Aber auch Themenbereiche, die nicht unbedingt mit einer Straftat zusammenhängen, können mit der JHG besprochen werden.

Ein früher Kontakt zur JGH ist sinnvoll, da unter bestimmten Voraussetzungen ein Verfahren auch vor der Verhandlung vorzeitig beendet werden kann.

Kreispolizeibehörde Mettmann Polizeilicher Opferschutz/Kommissariat Vorbeugung

Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann
Tel.: 0 21 04/9 82-50 30, Fax:
Frau Peglau, Herr Bons
Zielgruppe: Jugendliche und Eltern

Wir beraten und informieren Kriminalitäts- und Verkehrsunfallopfer sowie Angehörige, Zeugen und Nothelfer, wir vermitteln an sachkundige und professionelle Hilfe im Kreis Mettmann.

Kreis Mettmann

WEISSER RING

Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann
Tel.: 0 21 04/9 82-50 55, Herr Bons
Zielgruppe: ab 16 Jahre

Der WEISSE RING leistet mit seinen ehrenamtlichen Mitarbeitern Rat, Hilfe und Unterstützung für Kriminalitätsoffer im Kreis Mettmann. Das Angebot reicht von persönlicher Betreuung, das Führen von Gesprächen, Begleitung zu Terminen (z. B. bei Polizei und Gericht), bis hin zu finanziellen Beihilfen im Einzelfall, beispielsweise um die Kosten im laufenden Strafverfahren zu übernehmen.



Buschmann Stahl Buschmann

- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Mietrecht
- Erbrecht
- Verkehrsrecht
- Strafrecht

Rechtsanwaltskanzlei

Fachanwälte für Arbeitsrecht und Familienrecht

Kolpingstraße 11
(gegenüber der Polizei)
40721 Hilden

Telefon:
02103/28 89-0

Internet:
www.bsb-kanzlei.de

8 Finanzielle Hilfen

Sie leben in Hilden und haben mindestens ein Kind unter 17 Jahren?

Dann lesen Sie weiter, wie Sie mit einem einfachen Antrag eine kostenlose Kundenkarte für Ihre Familie erhalten können.

Alle Familien, die mit Erstwohnsitz in Hilden gemeldet sind und in denen mindestens ein Kind unter 17 Jahren lebt, haben die Möglichkeit, die Familienkarte Hilden zu beantragen. Mittels dieser Karte können Sie als Familie in Hilden spezielle Angebote der teilnehmenden Unternehmen („Familien-Unternehmen“) nutzen.

Die Karte ist kostenlos und unabhängig von Ihren Einkommensverhältnissen. Den Antrag erhalten Sie an der Information des Rathauses oder im Team Bürgermeisterbüro, Raum 115. Nachdem Ihr Antrag positiv geprüft worden ist, erhalten Sie Ihre Familienkarte per Post übersandt. Die Karte ist zwei Jahre gültig.

Gleichzeitig mit Ihrer Kundenkarte erhalten Sie die aktuelle Angebotsbroschüre. Derzeit gibt es über 100 attraktive Angebote. Neue Angebote finden Sie auf der Homepage der Stadt Hilden unter Internet: www.hilden.de.

Hier können Sie auch jetzt schon nachsehen, was die Familienkarte Hilden zu bieten hat. Übrigens, die „Familien-Unternehmen“ erkennen Sie am Familienkarten-Logo an der Geschäftstür oder in den Geschäftsräumen.

Es ist gemeinsames Ziel der Stadt Hilden, ihrer Kooperationspartnerin der Stadtmarketing Hilden GmbH und den teilnehmenden „Familien-Unternehmen“ ein attraktives und lebenswertes Umfeld für Familien zu schaffen. Die Familienkarte Hilden trägt dazu bei, die besondere Bedeutung der Familie für die Allgemeinheit in der Öffentlichkeit herauszustellen.

Sie und Ihre Familie sind wichtig, damit unsere Stadt lebendig bleibt. Nutzen Sie Ihren Vorteil und sichern sich die Familienkarte Hilden.



Die Familienkarte Hilden – ein Angebot speziell für Familien



Stadt Hilden – Team Bürgermeisterbüro

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Tel.: 7 21 08, Fax: 72 6 70

Internet: www.hilden.de

E-Mail: Kirsten.max@hilden.de

Mo. u. Fr. 8.00–12.00 Uhr, Di. u. Mi. 8.00–16.00 Uhr, Do. 8.00–18.00 Uhr

Frau Max, Raum 115

Zielgruppe: Eltern

Amt für Soziales und Integration

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Fax: 72-6 09

Internet: www.hilden.de

E-Mail: sozialamt@hilden.de

Mo. 8.00–12.00 Uhr, Di. 8.00–16.00 Uhr, Mi. geschlossen,

Do. 8.00–18.00 Uhr, Fr. 8.00–12.00 Uhr

Frau Lehmann, Tel.: 72-5 57, Buchstaben: A–E

Herr Hagemann, Tel.: 72-5 93, Buchstaben: F–J

Herr Mähler, Tel.: 72-5 97, Buchstaben: K–M

Frau Engelhard, Tel.: 72-5 60, Buchstaben: N–S

Frau Nowak-Richter, Tel.: 72-5 81, Buchstaben: St–U

Frau Wisniewski, Tel.: 72-5 82, Buchstaben: V–Z

Zielgruppe: 6–100 Jahre und älter

Was ist die Grundsicherung?

Die Grundsicherung ist eine eigenständige soziale Leistung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt. Es handelt sich hierbei nicht um Sozialhilfe. Dies bedeutet, dass Kinder bzw. Eltern nicht zum Unterhalt herangezogen werden. Verfügt ein Kind oder verfügen die Eltern gemeinsam über ein jährliches Gesamteinkommen ab 100.000 Euro, besteht kein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen.

Wer kann Leistungen nach diesem Gesetz erhalten?

Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland,

- die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder des eheähnlichen Partners, soweit es deren Eigenbedarf übersteigt, bestreiten können.

In welcher Höhe kann man Grundsicherung bekommen?

Der Bedarf umfasst

- den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz (zurzeit 347 Euro) eines Haushaltsvorstandes nach dem SGB XII
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (bei nicht getrennt lebenden Ehegatten und eheähnlichen Partnerschaften jeweils anteilig),
- ggf. anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und
- bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“ einen Mehrbedarf von 17 % des maßgebenden Regelsatzes (zurzeit 58,99 Euro).

Reicht zwar das Einkommen nicht aus, haben Sie aber Vermögen, das Sie für Ihren Lebensunterhalt einsetzen müssen, gibt es keine Grundsicherung. Nach Verbrauch des einzusetzenden Vermögens können Sie erneut einen Antrag auf Grundsicherung stellen.

Wo stellt man den Antrag?

Den Antrag stellen Sie beim Amt für Soziales und Integration der Stadt Hilden, Sachgebiet Soziale Hilfen, Am Rathaus 1, 40721 Hilden.

Beratungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung Bund, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft – Bahn – See) nehmen Anträge ebenfalls entgegen.

Amt für Soziales und Integration Sozialhilfe

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Fax: 72-6 09

Internet: www.hilden.de

E-Mail: sozialamt@hilden.de

Mo. 8.00–12.00 Uhr, Di. 8.00–16.00 Uhr, Mi. geschlossen,

Do. 8.00–18.00 Uhr, Fr. 8.00–12.00 Uhr

Frau Lehmann, Tel.: 72-5 57, Buchstaben: A–E

Herr Hagemann, Tel.: 72-5 93, Buchstaben: F–J

Herr Mähler, Tel.: 72-5 97, Buchstaben: K–M

Frau Engelhard, Tel.: 72-5 60, Buchstaben: N–S

Frau Nowak-Richter, Tel.: 72-5 81, Buchstaben: St–U

Frau Wisniewski, Tel.: 72-5 82, Buchstaben: V–Z

Zielgruppe: Ab 16 Jahre

Eine wichtige Grundlage für ein menschenwürdiges Leben, wie es uns das Grundgesetz garantiert, ist ein ausreichendes und gesichertes Einkommen.

Ist das Einkommen gering oder kein Einkommen und Vermögen vorhanden, hilft das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Dies gilt jedoch nur für Personen, die nicht leistungsfähig im Sinne des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind. Leistungsberechtigte im Sinne des SGB II sind erwerbsfähige Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Stunden am Tag arbeiten können. Sie erhalten Arbeitslosengeld II. Im Haushalt lebende Angehörige der Bedarfsgemeinschaft erhalten in diesem Fall ebenfalls Leistungen

Finanzielle Hilfen

nach dem SGB II. Die Feststellung, ob Erwerbsfähigkeit vorliegt, trifft die Arbeitsgemeinschaft ME-aktiv.

Sozialhilfe nach dem SGB XII kann erhalten:

- wer sich nicht selbst helfen kann oder/und
- wer die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen z.B. von seinen Angehörigen erhält.

Auf Sozialhilfe haben alle unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird nach Regelsätzen bemessen, die regelmäßig an die allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst werden. Der Regelsatz beträgt zurzeit für einen Haushaltsvorstand 347 Euro. Die Regelsätze beziehen sich auf die notwendigen laufenden Lebenshaltungskosten wie Ernährung, Bekleidung, Wäsche und Schuhe, Hausrat, Renovierung, Strom, Körperpflege, Reinigung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hinzu kommen die laufenden Kosten für Miete und Heizung.

Da mit den Regelsätzen nicht in allen Fällen ausreichend geholfen werden kann, gibt es für bestimmte Personen zusätzlich zum Regelsatz sogenannte Mehrbedarfzuschläge, z. B. für werdende Mütter von Beginn der 13. Schwangerschaftswoche. Für Alleinerziehende, für behinderte Menschen.

Außerdem können Sie in Ausnahmefällen einmalige Beihilfen für notwendige Anschaffungen erhalten.

Muss Sozialhilfe zurückgezahlt werden?

Sozialhilfeleistungen sind grundsätzlich nicht zurückzuzahlen, es sei denn, die Sozialhilfegewährung ist z. B. durch falsche Angaben oder Verschweigen von Einkommen oder Vermögen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden.

- Ist das Amt für Soziales und Integration in Vorleistung getreten, etwa für einen Rententräger, die Agentur für Arbeit oder eine Krankenkasse, so wird in der Regel die gezahlte Sozialhilfe von diesen Stellen erstattet.

Während des Sozialhilfebezuges können der Ehegatte, Kinder oder Eltern, soweit es ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse erlauben, zu Unterhaltsbeiträgen herangezogen werden.

Dabei werden besondere Belastungen und Härten der Unterhaltspflichtigen berücksichtigt.

Enkel werden nicht zu Unterhaltsleistungen herangezogen.

Einzusetzendes Vermögen?

Zum Beispiel Sparguthaben, soweit es bestimmte Schongrenzen nicht übersteigt.

Besitzen Sie ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung, prüft das Amt für Soziales und Integration, ob und in welcher Form (evtl. als Darlehen) Sozialhilfe gewährt werden kann.

Amt für Soziales und Integration

Wohngeld

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Fax: 72-6 09

Internet: www.hilden.de

E-Mail: sozialamt@hilden.de

Mo. 8.00–12.00 Uhr, Di. 8.00–16.00 Uhr, Mi. geschlossen,

Do. 8.00–18.00 Uhr, Fr. 8.00–12.00 Uhr

Frau Lehmann, Tel.: 72-5 57, Buchstaben: A–E

Herr Hagemann, Tel.: 72-5 93, Buchstaben: F–J

Herr Mähler, Tel.: 72-5 97, Buchstaben: K–M

Frau Engelhard, Tel.: 72-5 60, Buchstaben: N–S

Frau Nowak-Richter, Tel.: 72-5 81, Buchstaben: St–U

Frau Wisniewski, Tel.: 72-5 82, Buchstaben: V–Z

Zielgruppe: Ab 18 Jahre

Wohngeld

Wohnen kostet Geld – oft zu viel für Menschen, die geringe Einnahmen haben. Deswegen gewährt der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe: das Wohngeld. Es wird als Zuschuss gezahlt.

Wohngeld gibt es

- als Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- als Lastenzuschuss für Eigentümerinnen und Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Unerheblich für die Gewährung des Zuschusses ist, ob der Wohnraum in einem Altbau oder Neubau liegt und ob er öffentlich gefördert, steuerbegünstigt oder frei finanziert worden ist. Wohngeld ist kein Almosen des Staates. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat darauf einen Rechtsanspruch.

Ob Sie Wohngeld erhalten können hängt ab von/vom:

- der Zahl der zu Ihrem Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- der Höhe des Familieneinkommens,
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.
- Baujahr des Hauses/Baujahr der Wohnung.

Mietzuschuss

Mietzuschuss gibt es für

- Mieterinnen und Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- Inhaberinnen und Inhaber einer Genossenschafts- oder einer Stiftswohnung,
- Bewohnerinnen und Bewohner eines Heimes,
- mietähnlich Nutzungsberechtigte, insbesondere Inhaberinnen und Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts,
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Mehrfamilienhauses (drei oder mehr Wohnungen).

Lastenzuschuss

Lastenzuschuss gibt es für Eigentümerinnen und Eigentümer

- eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung,
- einer Kleinsiedlung.

Voraussetzung für den Lastenzuschuss ist, dass die Wohnrauminhaberin/der Wohnungsinhaber den Wohnraum bewohnt und die Belastung dafür aufbringt.

Wichtig ist: Wohngeld erhalten Sie nur auf Antrag!

Sie erhalten kein Wohngeld, wenn Sie sog. Transferleistungen (Arbeitslosengeld II/Sozialhilfe) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) beziehen.

Sie haben aber je nach Anspruchshöhe ein Auswahlrecht! Stellen Sie einen Antrag, Formulare liegen bereit.

Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ME-aktiv, Gst. Hilden

Hofstraße 56–60, 40723 Hilden

Tel.: 3 95 61 30, Fax: 3 95 61 39

E-Mail: ARGE-ME-aktiv.hilden@arge-sgb2.de

Mo., Di., Do., Fr. 8.30–12.00 Uhr, Do. 14.00–17.00 Uhr, Mi. geschlossen *
Frau Peters

* und nach Vereinbarung

Zielgruppe: 16–60 Jahre

Seit 1. Januar 2005 gibt es Leistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II). Neben Dienstleistungen und Sachleistungen gehören dazu insbesondere Arbeitslosengeld II (Alg II) und Sozialgeld. In diesen beiden Leistungen sind die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammengeführt.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung und unter bestimmten Voraussetzungen einen befristeten Zuschlag zum Arbeitslosengeld II, wenn sie vorher herkömmliches Arbeitslosengeld erhalten haben.

Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sind Leistungen, die eine Grundversicherung des Lebensunterhalts gewährleisten sollen. Wie die Bezeichnung „Grundsicherung“ zeigt, ist damit eine Absicherung des Mindestbedarfes gemeint, eine Sicherung des Existenzminimums, das zum Leben notwendig ist. Diese Absicherung ist für alle gedacht, die dafür zu wenige oder keine eigenen Mittel haben.

Was dem Einzelnen dabei mindestens zusteht, hat der Gesetzgeber in sogenannten Regelsätzen festgelegt. Hat eine Person gar kein Einkommen oder weniger Einkommen als diese Regelbeträge, kann sie grundsätzlich Leistungen erhalten.

Leistungen kann man auch erhalten, wenn man zu wenig verdient, gleichgültig, ob man nun Arbeitnehmer ist oder als Selbstständiger erwerbstätig ist.

Natürlich kann nicht sein, dass man Leistungen bezieht, obwohl man vermögend ist. Darum vermindert verwertbares Vermögen, das einen höheren Wert hat als bestimmte Freibeträge, die zustehende Leistung.

Aber nicht jeder Vermögensgegenstand wird mindernd berücksichtigt. Ebenso wird Einkommen berücksichtigt, das höher ist als bestimmte Freibeträge.

Leistungen der Grundsicherung müssen Sie beantragen. Stellen Sie möglichst bald den Antrag bei dem zuständigen Träger, in dessen Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten. Für Tage vor der Antragstellung können Sie keine Leistungen erhalten.

SKFM Hilden e. V.

Im SKFM-Vereinsverband für den Kreis Mettmann e. V.

Mühlenstraße 14, 40721 Hilden

Tel.: 2 01 95, Fax: 20 19 60

Internet: www.skfm-hilden.de

E-Mail: info@skfm-hilden.de

Nach telefonischer Voranmeldung

Schuldnerberatung: Herr Bader, Frau Peters, Frau Hombach

Zielgruppe: ab 18 Jahre

Sozialberatung für Schuldner

Was tun Sie, wenn Ihnen Ihre Schulden über den Kopf wachsen?

Wenn Sie nicht mehr wissen, was Sie zuerst bezahlen sollen?

Wenn oft kein Geld mehr für Miete und Strom bleibt?

Dann sollten Sie aktiv werden, bevor es zu spät ist. Wie wir Ihnen helfen: Wir versuchen, mit Ihnen einen Ausweg zu finden.

Wir können gemeinsam mit Ihnen nach Veränderungsmöglichkeiten und Lösungen suchen, beim Beschaffen und Sortieren der Unterlagen helfen, mit Ihnen zusammen überlegen, wie Sie mit Ihrem Einkommen besser auskommen können und einen Haushaltsplan erstellen, Ihnen bei der Beantragung von zustehenden Sozialleistungen helfen, Sie bei Fragen zur Zwangsvollstreckung (Mahn- und Vollstreckungsbescheid, Pfändung) informieren und beraten, unter Umständen Kontakt mit den Gläubigern aufnehmen, Sie bei der Regulierung der Schulden unterstützen (Ratenzahlungsvereinbarungen, Stundungen etc.)

Wir informieren Sie über das Insolvenzrecht und begleiten Sie ggf. im Verfahren. Außerdem bieten wir Ihnen **Beratung und Hilfe bei persönlichen und sozialen Problemen an.**

Das Beratungsangebot steht jedem Hildener Bürger offen und ist kostenlos.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Sozialberatung

Mühle 20, 40724 Hilden

Tel.: 68 09, Fax: 41 72 48

Internet: www.spe-muehle.de

E-Mail: spe-muehle@t-online

Mo. 8.00–11.30 Uhr, Do. 14.30–17.30 Uhr

Herr Knors

Zielgruppe: ab 18 Jahre

Jährlich sind in unserer Stadt ca. 200 Parteien von Wohnungsverlust bedroht.

Die Ursachen dazu sind sehr vielschichtig und reichen von existenziellen Problemen gesundheitlichen Störungen, Arbeitslosigkeit, persönlichen Krisen bis hin zu Trennung und Scheidung.

Um diese Lebenssituation zu meistern bietet die Sozialberatung gezielte Beratungsgespräche an mit folgender Zielsetzung:

- Sicherung der existenziellen Grundlagen
- Aufzeichnung der notwendigen Schritte, wie die Wohnung erhalten werden kann
- Verhandlung mit dem Vermieter
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Beratung hinsichtlich Finanzeinteilung und Haushaltsführung
- Angebot eines Klientenkontos
- formlose Betreuung in sozialen Konfliktfällen

Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung des SKFM auch für die Bedürftigen eine Rechtsberatung angeboten, die das Ziel hat die Rechtsposition des Betroffenen abzuklären. Für die Fragen steht ein Rechtsanwalt in der Regel für einen einmaligen halbstündigen Termin zur Verfügung.

Eine Terminvereinbarung ist im Vorfeld notwendig.
Die Rechtsberatung findet

jeden 2. Donnerstag im Monat	jeden 4. Donnerstag im Monat
von 16.00 bis 18.00 Uhr	von 16.00 bis 18.00 Uhr
im Hause der Drogen- und Suchtberatung	im Hause des Sozialdienst Kath. Frauen und Männer
Marktstraße 5	Mühlenstraße 14
40721 Hilden	40721 Hilden

statt.

Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e.V., Tel.: 68 09
Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer, Tel.: 83 43

Essen- und Wärmestube

Schulstraße 35, 40721 Hilden
Tel.: 5 49 92
Internet: www.spe-muehle.de

Mo.–Fr. von 11.30 bis 15.30 Uhr
Herr Wagner
Zielgruppe: ab 18 Jahre

Die Essen- und Wärmestube wird von einem Trägerverbund, bestehend aus der SPE Mühle, dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer und dem Diakonischen Werk, getragen und von ehrenamtlichen Mitarbeitern mit Unterstützung eines hauptamtlichen Sozialarbeiters geführt.

Die Essen- und Wärmestube ist für Jedermann zu o.g. Öffnungszeiten geöffnet. Jeden Tag kann zzt. für 1,30 Euro ein Mittagessen und für einen geringen Kostenbeitrag unterschiedliche Getränke erworben werden.

Dem Besucher wird weiterhin die Möglichkeit zur Körperpflege (Dusche) und bei Bedarf, mit Unterstützung der Kleiderkammer, auch frische Kleidung angeboten. Da ein Büro der Sozialberatung der SPE Mühle sich unmittelbar in der Essen- und Wärmestube befindet, können die Besucher die dort angebotenen Hilfen in Anspruch nehmen.

Bürger, die sich ehrenamtlich betätigen wollen, finden hier ein überschaubares und interessantes Arbeitsfeld.



9 Ermäßigungen

Die Stadt Hilden ermöglicht Familien und Empfängern von SGB II und XII Leistungen auf der Grundlage von Ermäßigungen im Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereich. Diese Möglichkeiten finden Sie in den jeweiligen Informationsabschnitten.

Alle Familienbildungsträger einschließlich der Volkshochschule Hilden-Haas bieten ebenfalls Ermäßigungen für verschiedene Zielgruppen an.

Die Stadt Hilden hat zusätzlich alle Vereine und Organisationen insbesondere im Sport-, Jugend- und Kulturbereich gebeten, Ermäßigungen für Empfänger von SGB II und XII anzubieten.

Eine Vielzahl Hildener Vereine wird Ihnen in dieser Situation mit Ermäßigungen entgegenkommen. Daher fragen Sie bitte immer im Einzelfall nach, um die jeweils aktuellen Möglichkeiten zu erfahren.

Weiterhin wird ca. ab Mitte 2008 in Hilden der Itter-Pass für das Erlangen von Ermäßigungen eingeführt. Diesen können Sie ca. ab Mitte 2008 im Amt für Soziales und Integration beantragen.

Notizen

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

40721 198 / 1. Auflage / 2007



WEKA info verlag gmbh
 Lechstraße 2
 D-86415 Mering
 Telefon +49 (0) 82 33 / 3 84-0
 Telefax +49 (0) 82 33 / 3 84-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de

Ein Leben in Sicherheit
und Aktivität im
Elisa Seniorenstift Hilden



Sie wohnen unabhängig und geborgen

Lage: Wenige Gehminuten ins Stadtzentrum, direkt am Stadtpark Hilden.

- 140 Wohneinheiten mit Balkon
- 2 Pflegestationen
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Schwimmbad und Sauna
- Ambulanter Pflegedienst, Ergotherapie u. v. m.

Hausführungen
nach Terminabsprache
jedezeit möglich

Hofstraße 3 · 40723 Hilden · Telefon (021 03) 96 14-0
www.elisa-seniorenstifte.de · E-Mail: hilden@elisa-seniorenstifte.de

*Ich hatte mir das Alter immer reizend
und viel reizender als die früheren
Lebensepochen gedacht und nun, da
ich da angelangt bin, finde ich meine
Erwartungen fast übertroffen.*

(W. v. Humboldt)



**Senioren ein aktives Leben zu ermöglichen,
ist seit 30 Jahren unser Ziel.**

Wohnstift HAUS HORST

Haus Horst liegt landschaftlich reizvoll zwischen Hilden und Benrath inmitten einer großen Parkanlage mit altem Baumbestand.

Eigenständig wohnen Haus Horst verfügt über 1- bis 3-Raum-Wohnungen mit Diele, Bad, Küche und Loggia, die Sie individuell mit Ihren eigenen Möbeln einrichten. Der Pensionspreis beinhaltet u. a. das tägliche Mittagessen aus eigener Küche (4 Menüs zur Auswahl, darunter Vollwert- und Schonkost).

Unabhängig sein Im Hause befindliche Geschäfte wie Lebensmittelladen, Café, Sparkasse und Friseur ersparen Ihnen viele beschwerliche Wege. Zusätzlich zur öffentlichen Verkehrsanbindung bietet Haus Horst einen regelmäßigen hauseigenen Bustransfer nach Hilden und Düsseldorf-Benrath.

Aktiv leben Konzerte, Filmvorträge, Lesungen, Ausflüge und eine Vielzahl von Kursen bereichern Ihren Tagesablauf.

Umsorgt sein Jede Wohnung ist an eine Notrufanlage angeschlossen. Im Krankheits- oder Pflegefall gewährleistet qualifiziertes und geschultes Pflegepersonal eine umfassende Pflege und Betreuung in Ihrer Wohnung oder in unserem Wohnbereich Pflege.

Preisbeispiel: 1-Raum-Wohnung, 34 m², monatl. 1.277,74 € inkl. vieler Leistungen.



Individuelle Beratung und Hausführung nach Vereinbarung

Mo. – Fr. von 8 bis 12 Uhr und Mi. von 13.30 bis 16.30 Uhr · durch Frau Siekmann, Telefon (02103) 91 52-01, Fax (02103) 91 52-04

Horster Allee 12 – 22 · 40721 Hilden · www.haus-horst.de



Geld bezahlen fürs Geldabheben? So weit kommts noch.



**Jeden Tag Bares sparen: kostenlos Geld ziehen
mit der Kreditkarte an allen Geldautomaten
weltweit.¹**

Sie möchten noch mehr über die tollen neuen
Leistungen der Citibank erfahren?

Kostenlos informieren:

0800 - 0 99 77 55 5

www.citibank.de

Citibank Filiale Hilden
Warringtonplatz 1
40721 Hilden

**Genießen Sie das gute Gefühl,
Citibank Kunde zu sein.**

citibank
Live richly.

¹ Voraussetzung ist, dass Sie ein Girokonto bei der Citibank mit regelmäßigem Gehaltseingang unterhalten oder dass Sie Citigold Kunde sind und ein Girokonto bei der Citibank unterhalten. Für die Kreditkarte muss eine Lastschrifteinzugsermächtigung von diesem Girokonto bestehen. Die Citibank berechnet Ihnen keine Bargeldauszahlungsgebühr. Bei Transaktionen im Nicht-Euro-Ausland wird lediglich das Auslandseinsatzentgelt berechnet. Im Ausland ist es Fremdbanken/Automatenbetreibern teilweise erlaubt, eigene Gebühren für Bargeldtransaktionen zu erheben, die von Ihnen zu tragen sind. Die Fremdbanken/Automatenbetreiber sind verpflichtet, auf derartige eigene Gebühren hinzuweisen.